139. (26.) Jahrgang

Nr. 10/2015

Radeburger Anzeiger

seit 1876

Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt für das nördliche Dresdner Land, Amtsblatt der Stadt Radeburg,

enthält die Amtsblätter für Ebersbach und den AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth" und die Mitteilungsblätter für Medingen und Tauscha

zugleich Dresdner Land-Anzeiger

Ausgabetag: 02.10.2015

nächste Ausgabe: 30.10.2015

TSV 1862 Radeburg e. V.

Armin Zosel – mit 81 Weltmeister!

Siegerehrung der Ü80-Halbmarathon-WM vom Vorjahr in Zittau, wo Armin Zosel ebenfalls erfolgreich war.

Armin Zosel - Weltmeister und kein bisschen müde! Aber nicht im Schach oder Skat - als Läufer. Vom 3. bis zum 16. August fanden in Lyon die Seniorenweltmeisterschaften der Leichtathletik statt. Armin Zosel holten in der AK80 den Titel im Halbmarathon.

Am 15. August holte sich der Radeburger Langstreckenläufer Armin Zosel den Weltmeistertitel der über 80-jährigen auf der 21-km-Distanz. Nur sechs Athleten waren am Start. Armin Zosel lief die Distanz in 1: 55: 25 und distanzierte seine Mitbewerber, von denen es keiner unter 2 Stunden schaffte, deutlich. Den Weltrekord verfehlte er um rund zwei Minuten. Mykola Panasaiko (Ukraine) und Jean-Pierre Wermuth (Frankreich) folgten auf den Plätzen. Nun mag mancher denken - ein überschaubares Feld, das ist ja einfach! Aber erstens: bei großen Volksläufen landet man mit ungefähr 2 Stunden im guten Mittelfeld und zweitens: um hier am Start sein zu dürfen, muss man sich qualifizieren - und das schaffen in diesen hohen Altersklassen nur noch ganz wenige.

Armin Zosels Zeit ging auch noch in die Staffelwertung der M60 ein und verfehlte als Ersatzmann mit der deutschen Mannschaft bei den "Vorrentnern" mit Rang 4 knapp das Podium. Bei der M57 holte Deutschland Gold und hätte dies auch mit Zosels Zeit erreicht. Schade. Aber auch dieser Titel macht sich hervorragend, in der schier endlosen Medalliensammlung des sportlichen Spätstarters. Das deutsche Aufgebot war übrigens mit 106 Goldenen die erfolgreichste Nation (vor Gastgeber Frankreich - 104).

25 Jahre Deutsche Einheit & 25 Jahre Agrartechnikvertrieb Sachsen

Von einem der herzog, weil er Sachsen mochte

Ralph, Bernhard und Dr. Marcus Bertelsmeier (v.l.) im vergangenen Jahr auf ihrem Betriebsgelände.

Das Firmenjubiläum ist eigentlich undenkbar ohne den damaligen Existenzgründer Bernhard Bertelsmeier, dessen Tod im vergangenen Oktober für alle völlig überraschend kam. Seine über 70 Jahre sah man ihm nicht an. Er war agil wie am ersten Tag, voller Tatendrang und immer noch mit Ideen unterwegs.

Der aus Mecklenburg stammende Bernhard Bertelsmeier lernte den Beruf des Schlossers und arbeitete u.a. im Kombinat Fortschritt Landmaschinen Neustadt und lernte hier Sachsen kennen und lieben. Er mochte den Landstrich und die Leute, sah für sich in der DDR jedoch keine Perspektive.
Schwimmend durch die Elbe verließ er das Land und lebte fortan in Ostwestfalen bei Paderborn. Er bildete sich weiter und wurde Niederlassungsleiter bei der Franz Kleine GmbH in Salzkotten. Als in Berlin die Mauer fiel, erinnerte er sich an die besondere Situation in den großstrukturierten Landwirtschaftsbetrieben der DDR, die großen Ersatzteilsorgen und die teilweise extrem veraltete Technik. Deshalb verschickte er im Frühjahr 1990 Einladungen zur alljährlichen Frühjahrsshow der Landtechnik seines Betriebes an technische Stützpunkte sächsischer Landwirtschaftsbetriebe. Es sollte schon Sachsen sein, aufgrund seiner guten Erfahrungen mit den Menschen hier. Und die Sachsen kamen, unter anderen aus unserem Ebersbach. So kam der erste Kontakt mit den Ebersbachern zustande.
Bernhard Bertelsmeier erkannte, dass der Bedarf an Landmaschinen im Osten riesig sein musste. Die Großvorführung moderner Agrartechnik am 23. August 1990 in Ebersbach fiel in die Zeit, in der „alle" Westautos kaufen wollten. Manche waren skeptisch. Ob sich da jemand für Landmaschinen interessiert? Doch die Resonanz war großartig. Bernhard Bertelsmeier und die Ebersbacher - da trafen sich Menschen, die aus gleichem Holz geschnitzt schienen. Die Chemie stimmte einfach und so beschloss der Mecklenburger, in Sachsen zu bleiben. Der 23. August war das Datum dieses Entschlusses, das wir am 28. August nun auch als Firmenjubiläum gefeiert haben.
Der Verkauf des Geländes der in Liquidation befindlichen LPG stand an und es gab mehrere Bewerber. Bernhard Bertelsmeier hatte da nur den heute noch vorhandenen Altbau am Zweitannenweg mit der Reparaturwerkstatt gemietet, bewarb sich aber um das gesamte Gelände, um weiter wachsen zu können. Der für DDR-Verhältnisse gute Zustand, in dem sich das Gelände befand, ließen seinen Entschluss reifen, das ganze Gelände zu erwerben. Eine strategische Entscheidung, die, wie man heute sieht, richtig war und in seine Unternehmensphilosophie passte: „Aus eigener Kraft wachsen und erzielte Erträge wieder im Unternehmen investieren."

Vom Ein-Mann-Betrieb zu 120 Mitarbeitern

Die erste eigene Niederlassung entstand 1994 als Tochterunternehmen in Großweitzschen bei Döbeln. Dort erwarb Bernhard Bertelsmeier ein Grundstück und baute die Gebäude um. Nach einer Phase der Konsolidierung ging die Agrartechnik 1998 mit dem Kauf des Grundstück und dem Neubau Filiale Schwarzadler (bei Bautzen) weiter auf Expansionskurs. 1999 folgte die Inbetriebnahme der Werkstatt Dobra bei Pirna, im Jahr 2000 der Neubau der Lagerhalle in Großweitzschen und der große Um- und Ausbau am Hauptstandort hier in Ebersbach mit dem Umbau des Hauptgebäudes, den Neubauten der Lagerhalle und Werkstatt und der Erweiterung des Ersatzteillagers. Danach folgte erneut eine Konsolidierungsphase mit sukzessiven Erweiterungen an den Standorten Ebersbach, Großweitzschen und Schwarzadler. Im März 2013 wurde mit dem Kauf eines Grundstück in Klein Gaglow bei Cottbus auf ca. 8.000 qm eine neue Filiale geschaffen und der nächste Wachstumsschritt gegangen. Aber auch in Ebersbach ging es weiter. 2013/14 folgte hier der Neubau einer Maschinenkalthalle mit einer Grundfläche von ca. 4.300 qm.
Im Januar 2014 wurde das GEA Fachzentrum Sachsen mit Sitz in Großvoigtsberg übernommen. GEA ist einer der weltweit größten Systemanbieter für Nahrungsmittelproduktion. Somit decken die Ebersbacher Agrartechniker nun das gesamte Sortiment landwirtschaftlicher Technologien ab.
Thomas de Maizière lobte in seinem Grußwort zum Firmenjubiläum: „Der Landmaschinenhändler ist klug und kontinuierlich gewachsen, mit üppigen aber nicht überdimensionierten Investitionssummen. Heute ist daraus nicht nur ein erfolgreiches Unternehmen mit 120 Mitarbeitern geworden, sondern eine Familie mit starker Verankerung in der Region."
„Wir bestimmen nicht über Leben und Tod – das mussten wir schmerzhaft erkennen. Bernhard Bertelsmeier wollte noch viel bewegen. Sein plötzlicher Tod setzte seinem nimmermüden Wirken ein plötzliches Ende," sagt Margot Fehrmann in ihren Grußworten zum Jubiläum. Sie spricht damit vielen aus dem Herzen – der Familie, Mitarbeitern, Ebersbachern.
Das Glück im Unglück ist, dass seine Söhne Marcus und Ralph bereits in der Geschäftsleitung des Unternehmens mitarbeiteten, die Übergabe des Betriebes zu diesem Jubiläum erfolgen sollte und schon gut vorbereitet war.
Marcus Bertelsmeier ist Doktor der Agrarökonomie. Er studierte Agrarwissenschaften an der Humboldt-Universität in Berlin und ist seit 2004 mit in der Firma und ist nun gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Geschäftsführer. Ralph Bertelsmeier beendete 2003 eine Lehre als Bankkaufmann und absolvierte danach im Unternehmen ein duales Studium, das er als Diplomkaufmann abschloss. Ab 2007 war er als leitender Angestellter in einem großen Handelsunternehmen tätig und kehrte 2012 zur Agrartechnik zurück, wo er seitdem für Finanzen und Controlling zuständig ist.
Mit dem neuen Slogan „Auf allen Feldern zu Hause" meinen Marcus und Ralph Bertelsmeier nicht nur die Ackerflächen, sondern auch alle Geschäftsfelder landwirtschaftlicher Produktion, denn aus dem einstigen Landmaschinenhändler ist längst ein „Allrounder" geworden, der auch für Hof und Stall Ausrüstungen und Lösungen anbietet. Auch Melkanlagen beispielsweise.
Beim Firmenjubiläum am 28. August weihten Marcus und Ralph Bertelsmeier die „Zukunftsschmiede" der Agrartechnik ein. Die neueste Investition galt einem Technologie- und Schulungszentrum auf 1.000 Quadratmetern mit integriertem Bürogebäude. Die Halle ist multifunktional und in drei Segmente teilbar. Sie kann als Ganzes oder in Teilen für Präsentationen, für die Übergabe von Neumaschinen, als Schulungszentrum oder als Technologiewerkstatt genutzt werden.
Ralph Bertelsmeier sagt zu der Investition: „Der Bereich der Aus- und Weiterbildung wird in Zukunft einen noch größeren Stellenwert einnehmen."

Klaus Kroemke

Schulleiter Friedrich Brunnert (li.) und Margot Fehrmann nehmen den Scheck entgegen. Mehr dazu auf Seite 11.

Regionaler Planungsverband

Radeburg nimmt Ebersbach den Wind aus den Segeln

So wären ca. 200 m hohe Windräder von Radeburg aus zu sehen – Montage: A. Lien

Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz waren Windkraftanlagen so genannte „privilegierte Vorhaben". Danach konnten solche Anlagen nahezu überall errichtet werden.
Um dem Wildwuchs vorzubeugen, hatte der regionale Planungsverband so genannte „Vorranggebiete Windenergie" ausgewiesen. Ein solches wurde auch die Rödernsche Heide.
Der Gemeinderat von Ebersbach befürwortete das. Daraufhin formierte sich Bürgerinitiative „Gegenwind" und läuft seit dem dagegen Sturm. Die Nachbarkommunen lehnen das Gebiet ab.

Durch einen überarbeiteten Regionalplanentwurf kommt das Thema nun wieder auf dem Tisch.

Ausführlich auf Seite 2

Forsthaus
Gaststätte mit Pension

Essen vom heißen Stein

Ausserdem

donnerstags **XL-Schnitzel** mit Beilage und kl. Freigetränk 10,00 €

14.11.2015 **Hubertusabend** mit leckeren Wild-Gerichten und Tanzmusik. Eintritt 7,50 € p.P.

20.11.2015 **Rippchenbuffet** all you can eat für 9,99 € p. P.

Reservieren Sie rechtzeitig:
Für Weihnachtsfeiern und für die Weihnachtsfeiertage sind noch Restplätze vorhanden!

Förstereistr. 19 · 01458 Ottendorf-Okrilla · Tel.: 03 52 05 / 5 47 66

www.forsthaus-ottendorf-okrilla.de

Schlachtfest
beim Rollenden Gastmahl vom 16.10.- 18.10.15

Alles aus eigener Produktion

Freitag den, 16.10.15 ab 18.00 Uhr
rustikales-reichhaltiges Schlachtbufett

Samstag den, 17.10.15 ab 10.00 Uhr
Frühschoppen; frisches aus dem Wurstkessel,
Verkauf von Hausgeschlachtetem

Sonntag den, 18.10.15 ab 11.00 Uhr
rustikales-reichhaltiges Schlachtbufett

Wir bitten um Reservierung, denn unsere Plätze sind begrenzt.

Rollendes Gastmahl
Meißner Berg 78 · 01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 23 30
www.rollendes-gastmahl.de

Landwirtschaftsbetrieb & HOFLADEN
Erzeugnisse vom Bauernhof aus eigener Produktion
Öffnungszeiten:
Oktober - Ostern
Fr. 9-18 Uhr; Sa. 9-12 Uhr

Wir starten unsere nächste
Schlachtsaison ab 02. Oktober 2015
Ihre Familie Günther

Lothar Günther · Bärnsdorf · An der Promnitz 51
01471 Radeburg · **Tel.: 03 52 07 / 8 28 68**

II Görne e.K.
DACHDECKERMEISTER
01471 Radeburg • Anbaustraße 24
Telefon (03 52 08) 27 16 • Fax (03 52 08) 9 21 10
• Ausführungen aller Arten von Dacharbeiten •
• Schornstein – Dachklempnerarbeiten/Gerüstbau •

Lebensretter gesucht
Haema. Blutspendedienst

Spende Blut in Radeburg!
Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Kirchplatz 2
Di 20.10.2015 | 14:00–19:00 Uhr

11 Zentren in Sachsen | 35 Zentren in Deutschland | www.haema.de

druckass.de
günstige Drucksachen
radikaler Preissturz bei Broschüren
jetzt auch im Overnight bestellbar
www.druckass.de
Steinberg Radeburg © Steinberg Radeburg ©
© Steinberg Radeburg © Steinberg Radeburg

Regionaler Planungsverband

Radeburg nimmt Ebersbach den Wind aus den Segeln

Fortsetzung von Seite 1

Vor einem Jahr stimmte der Bundesrat einer Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB) zu, wonach nun Windkraftanlagen nicht mehr als privilegierte Bauvorhaben quasi überall möglich sind und die Länder bezüglich der Abstände zur Wohnbebauung restriktiver sein können. Der Freistaat hatte hierzu gemeinsam mit Bayern eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet. Der damalige Staatsminister Sven Morlok (FDP) sagte:

„Die Energiewende kann nur erfolgreich sein, wenn sie die Interessen der Bürger vor Ort berücksichtigt. Das pauschale Vorrecht für Windkraftanlagen passt dazu nicht. Sachsen wird den nun gewonnenen Handlungsspielraum nutzen und zügig eine entsprechende landesweite Regelung treffen, die regionale und lokale Gegebenheiten berücksichtigt – und vor allem die Belange der Anwohner“, so Morlok damals. Er wollte die so genannte 10H-Regelung einführen. Da die Windkraftanlagen immer höher werden, sieht diese Regelung vor, dass der Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung dem 10fachen der Gesamthöhe (einschließlich Rotorblätter) entsprechen soll.

Die FDP als sächsischer Vorreiter dieser Regelung wurde bei den letzten Landtagswahlen abgewählt und ein entsprechendes Gesetz lässt seit dem auf sich warten. Morlok selbst braucht nun auch nicht mehr erklären, dass bei Einführung der 10H-Regelung als so genanntes „weiches Tabukriterium” Sachsens Handlungsspielraum gegen Null tendiert. Der aktuell in der öffentlichen Auslegung befindliche Entwurf der 2.Gesamtfortschreibung des Regionalplans führt dazu aus, dass bei Anwendung der 10H-Regelung und damit mindestens einem „2000m-Abstand von jeglicher Wohnbebauung in der Plaungsregion keine Fläche für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Damit könnte der landesplanerische Auftrag, eine abschließende Planung der Windenergienutzung durch die Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten zu realisieren, nicht erfüllt werden.”

Der Regionalplanentwurf sucht einen Kompromiss. Die in der Abbildung grün gezeichneten Flächen kennzeichnen diese so genannten „harten Tabu-Zonen”, für die 20 verschiedene Kriterien erarbeitet und dargestellt wurden. Diese reichen von Natur- und anderen Schutzbelangen über Siedlungsflächen und deren Schutzabstände (400-800m), andere Infrastruktureinrichtungen (Abbaugebiete, Straßen, Schienentrassen, Leitungstrassen, Flugplätze und deren Schneisen) bis hin zu Flächen, die wegen Windarmut nicht in Frage kommen.

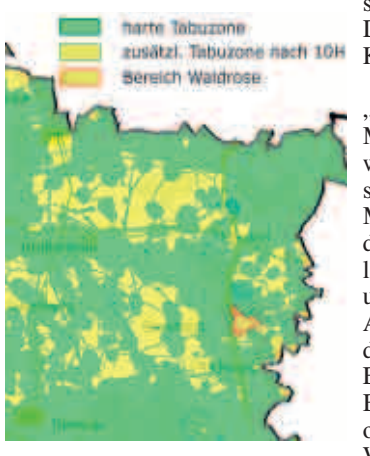

Die verbleibenden gelben Flächen wären, stark vereinfacht gesagt, die aktuelle „Verhandlungsmasse”, die nur zur Verfügung steht, wenn die 10H-Regelung keine Anwendung findet.

Der vorliegende Regionalplanentwurf geht auf die grundsätzliche Forderung von Bürgerinitiativen ein, dass Windkraft über Waldflächen zu den harten Tabukriterien gehört. Als Ausnahme lässt er aber gelten: „Waldbestand ... bei unmittelbarer Lage an Gebiet mit technogener Vorbelastung (Autobahn, Gewerbe/Industrie, genehmigungsbedürftige Anlage gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG) sowie vorhandenem Wegenetz.”

Eine solche, an der Autobahn liegende, technogen vorbelastete und nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigte Anlage ist die Hühnerfarm in der Rödernschen Heide („Waldrose”), die so, trotz Wald, eine Chance hätte, die eine klare Ebersbacher Gemeinderatsmehrheit gern ergreifen würde. „Allein der Lärm der Autobahn erzeugt einen vielfach höheren Schalldruck als die Windräder, so dass in dieser Hinsicht keine stärkere Belastung der Anwohner zustande käme,“ sind sich Windkraftbefürworter sicher. Die betreffende Fläche ist in der Karte rot umrandet.

„Hier geht es um ein vernünftiges Maß, bei allem Verständnis. Wir wollen uns ja keine neuen Schlösser bauen,“ betont Bürgermeisterin Margot Fehrmann. „Der Gemeinderat möchte, sollte sich die Möglichkeit ergeben, diese nutzen, um seine kommunalpolitischen Aufgaben wie den Winterdienst, die Jugend- und Seniorenklubs, Erhalt der örtlichen Straßen und Brücken und so weiter besser oder schneller lösen zu können. Wir haben kein nahes Gewerbegebiet wie die Nachbarkommunen. Deshalb sind die Möglichkeiten der Generierung von Erträgen begrenzt.“

Mit dieser Problemlage wenig Mitleid haben die Nachbargemeinden. Tauschas Zukunft ist durch Zusammenschluss mit Thiendorf gesichert, denn Thiendorf hat zwei große Gewerbegebiete. Schon zu Zeiten von Bürgermeister Christian Creutz hat der dortige Gemeinderat angesagt, dass er Windkraftanlagen wegen der Nähe des Naherholungszentrums Brettmühlenteich nicht hinnehmen will. Auch die Stadt Radeburg ist durch ihr erst kürzlich erweitertes Gewerbegebiet wirtschaftlich gesichert. In der Stadtratssitzung vom 10. September 2015 haben nun auch die Radeburger Räte einen Beschluss gefasst, auf der Durchsetzung der 10H-Regelung ohne Ausnahmen zu bestehen und die im Regionalplanentwurf vorgesehene „Differenzierung bei den Mindestabständen” abzulehnen.

KL

Kreisjugendring Meißen e. V.

Görlitz ruft! Wer kommt mit?

In den Ferien wollt ihr wegfahren, rausgehen, neue Leute kennen lernen, quatschen und Spaß haben? Ihr seid zwischen 11 bis 16 Jahren? Dann kommt mit uns vom 19. bis 23. Oktober 2015 ins Erlebniscamp für Demokratie und Mitbestimmung nach Görlitz! Es gibt viel zu erleben und zu entdecken. Neben einem vielseitigen Freizeitprogramm werden wir uns austauschen über Demokratie, Beteiligung und Mitbestimmung. Es wird ein Action Bound in Görlitz geben, ihr werdet eure eigenen Inselstaaten gründen, und viel erfahren über die Themen Beteiligung und Mitbestimmung. Auch die Geschichte der geteilten Stadt (Görlitz -Zgorzelec) wird nicht zu kurz kommen. Wer jetzt denkt, wir haben viel vor - das stimmt, aber auch die Freizeit soll nicht zu kurz kommen. Was? Das wird noch nicht verraten ;)

Ihr habt also Interesse, Zeit und Lust oder, wollt noch mehr Informationen? Dann schreibt eine Mail an: marlen.teuchert@kjr-meissen.de oder ruft einfach unter 0351 / 83363 28 oder 0176 / 93 18 03 59 an.

Die Ferienfreizeit wird organisiert vom Kreisjugendring Meißen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Flexiblen Jugendmanagement, dem KIZ-Treff Weinböhla und dem Noteingang e.V. Radebeul. Unterstützt wird das Projekt von Programm „Partnerschaft für Demokratie Coswig und kommunale Partner“, dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ und dem Landkreis Meißen.

Ev.-luth. Kirchgemeinde

Singen mit Kindern & Biblischer Vorschulkreis

Seit September 2015 gibt es ein neues Angebot in der Kirchgemeinde Radeburg.

Die Singschule und der Vorschulkreis haben sich vereint. Die Idee ist, für die Kinder ein attraktives Angebot anzubieten, ohne dass die Eltern mehrmals in der Woche ihr Kind fahren müssen.

In unserer Singschule erleben Kinder durch gemeinsames Singen, musikalisches Spielen und rhythmisches Bewegen Musik von den verschiedensten Seiten. Außerdem lernen die Kinder die Geschichten aus der Bibel kennen und bekommen so die christlichen Grundwerte vermittelt. Dieses Angebot ist für Kinder ab 3 Jahren und findet immer montags (außer in den Ferien) im Gemeindehaus Kirchplatz 2 in Radeburg von 16.30 – 17.30 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Sie!

Kantor Markus Mütze und Gemeindepädagogin Anna Buchmann
Kontakt: Kantor Markus Mütze
Telefon: 0172 / 366 8259
Kantor.muetze@gmail.com

Feuerwehr Berbisdorf

Danke

Die Feuerwehr Berbisdorf bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern, die am zweiten September-Sonntag aus Anlass des jährlichen Tages der offenen Tür den Weg zum Gerätehaus gefunden haben. Manchem war gar nicht aufgefallen, dass im Eifer des Gefechts auf den Plakaten und Flyern zwar der richtige Tag, aber das falsche Jahr genannt war. Und auch der angekündigte Rettungswagen kam leider nicht zu uns, weil er als Reservefahrzeug im Einsatzdienst gebraucht wurde. Dafür waren auch Kameraden aus Ebersbach und Weinböhla zu Besuch. Im kommenden Jahr hat die FF Berbisdorf Geburtstag: 75 Jahre gibt es sie nun schon. Die Feierlichkeiten werden sicher ein Höhepunkt im Ort werden. Mit dem Erlös des Tages der offenen Tür, wird unter anderem die Arbeit in der Jugendfeuerwehr und der Kontakt zur Partnergemeinde Argenbühl gepflegt.

Hotel und Gaststätte
Heidehof Rödern
Zur Dachrinne
... die wohl urigste Kneipe Sachsens
Gönnen Sie sich ruhige Feiertage!
Weihnachten:
25. & 26.12.2015
Mittagstisch
11.00 Uhr & 13.00 Uhr
Reservierung erbeten!
Dorfstr. 30 • 01561 Rödern
Telefon: 03 52 08 / 22 25
Fax: 03 52 08 / 22 28

AKTION
STIHL-Motorkettensäge jetzt nur 199 €*
STIHL MS 170-D
Kettenschleifen 4,70 € (außer Hartmetall)
Wir beraten Sie gern!
*solange der Vorrat reicht
• Anfertigung von Ketten nach Ihren Wünschen
• Kettenschmieröl (Faßware 3,45 € pro Liter)
Motorrad Worlitzsch
Bärwalder Str. 30 · 01471 Radeburg
Tel. 035208/80433
www.worli.de
STIHL

ZU VERKAUFEN
Kleingarten ca. 300m² mit gut erhaltenem Blockhaus (ca. 4x3m) in der KGS „An der Autobahn“ in Radeburg aus Altersgründen abzugeben. Preis nach Vereinbarung zu erfragen: **Tel. 03 52 08/8 10 81.**

Verkauf von Feuerholz
(gemischt)
Fertig zugeschnitten für Kamin, Ofen usw. Preis nach Menge. Zahlung bei Abholung
Weinbergstr. 4 · 01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 46 54 (Fr. Jahn)

Suche ab sofort schöne 3-Raum-Wohnung in Radeburg oder Umgebung.
03 52 08 / 9 26 41

Suche: Kl. 2-Raum-Wohnung
• in ruhiger Lage in Radeburg
• kann möbiliert sein
• zahle Miete 1 Jahr im Voraus
Tel.: 01 72/ 4 85 03 81

Pretty Women
Kosmetik & Mode Petra Seel
Frühkauf-Aktion
bis zum 31.10.2015
Auf alle Artikel aus dem ERZGEBIRGE
15% Rabatt
Markt 7 · 01471 Radeburg
Fon 03 52 08 / 3 44 44 · Fax 3 44 11
www.prettywomen-web.de

Radeburg

Ausgabe: 10/2015

Erscheinungstag: 02.10.2015

Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg
mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Kurort Volkersdorf
amtliche Mitteilungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Radeburg

Drechselarbeiten aller Art

· Vogelhäuser · Grabkreuze ·
· Spielzeug · Regale aller Art ·
· Räucherleuchttürme ·
· Versch. kuriose Räucherfiguren ·
· elektr. angetriebene Pyramiden ·
· Reparatur von Holzgegenständen ·

Helfried Schweitzer
Schulstr. 4b · 01471 Radeburg,
Tel./ Fax: 03 52 08/23 11
Mo.-Do. 10 - 13 Uhr · Sa. 10 - 13 Uhr

Stadt Radeburg

Beschlüsse des Stadtrates zur 13. Beratung am 10.09.2015

In öffentlicher Sitzung

Beschluss Nr. 01 – 13./6.
Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Beschluss Nr. 02 – 13./6.
Bestätigung des Protokolls der 12. Beratung des Stadtrates

Beschluss Nr. 03 - 13./6.
Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2014 der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH

Beschluss Nr. 04 - 13./6.
Beratung und Beschluss zum Verkauf einer noch amtlich zu vermessenden Teilfläche von Flurstück 855/31 der Gemarkung Radeburg – Meißner Berg 78

Beschluss Nr. 05 - 13./6.
Beratung und Beschluss zur Grundstücksregulierung und -neuordnung des Grundstückes Am Sinter 2 (Teilung und Tausch der Ausgangsflurstücke 210, 211, 212 und 213 a der Gemarkung Radeburg)

Beschluss Nr. 06 – 13./6.
Beratung und Beschluss zur Widmung von Verkehrsflächen auf den Flurstücken 162/5, 1575/7 und 1808/1 der Gemarkung Radeburg

Beschluss Nr. 07 – 13./6.
Beratung und Beschluss zur Einziehung und Verkauf einer noch amtlich zu vermessenden Teilfläche von Flurstück 1898/2 der Gemarkung Radeburg - Gutenbergstraße 2

Beschluss Nr. 08 – 13./6.
Beratung und Beschluss zum Verkauf von Flurstücken 1821 und 842/17 der Gemarkung Radeburg (ehemaliger Schulgarten)

Beschluss Nr. 09 – 13./6.
Beratung und Beschluss zur Zuschlagserteilung Bauvorhaben Umbau Wohnhaus, Einbau Archiv, Heinrich-Zille-Straße 9a, 01471 Radeburg
Los 1 Gerüstbau an die Firma Bindig Gerüstbau GmbH, Heidenau

Beschluss Nr. 10 – 13./6.
Beratung und Beschluss zur Zuschlagserteilung Bauvorhaben Umbau Wohnhaus, Einbau Archiv, Heinrich-Zille-Straße 9a, 01471 Radeburg
Los 7.2 Malerarbeiten außen an die Firma Malermeister Lehmann, Radeburg

Beschluss Nr. 11 – 13./6.
Beratung und Beschluss zur Zuschlagserteilung Bauvorhaben Umbau Wohnhaus, Einbau Archiv, Heinrich-Zille-Straße 9a, 01471 Radeburg
Los 8 Fassade Außenputz an die Firma Gensel GmbH, Ortrand

Beschluss Nr. 12 – 13./6.
Beratung und Beschluss zur Zuschlagserteilung Bauvorhaben Umbau Wohnhaus, Einbau Archiv, Heinrich-Zille-Straße 9a, 01471 Radeburg
Los 9 Natursteinarbeiten an die Firma Wittke Naturstein, Radeburg

Beschlüsse Nr. 13 bis 15 – 13./6.
Beratung und Beschluss zur Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Radeburg

Beschlüsse Nr. 16 u– 13./6.
Beratung und Beschluss zur Hauptsatzung der Stadt Radeburg

Beschluss Nr. 18 – 13./6.
Beratung und Beschluss zur Satzung der Stadt Radeburg über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)

Beschluss Nr. 19 – 13./6.
Annahme von Spenden nach § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschluss Nr. 20 – 13./6.
Stellungnahme der Stadt Radeburg zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge – Windenergie

In nicht öffentlicher Sitzung

Beschluss Nr. 21 – 13./6.
Stundungsantrag

Der vollständige Wortlaut der gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung kann im Sekretariat der Bürgermeisterin, Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

gez. Ritter, Bürgermeisterin

Stadt Radeburg - Bauamt SB Tiefbau

Ortsteil Großdittmannsdorf

Heidestraße/Auenweg
Die **Kanalbauarbeiten** begannen mit Querung der Großen Röder. Für diese Arbeiten erfolgt eine Einengung der Hauptstraße mit Ampelregelung. Die anschließenden Arbeiten in Auenweg und Heidestraße erfolgen weiter unter **Vollsperrung** und sollen im Dezember 2015 abgeschlossen sein. Der Straßenbau kann witterungsbedingt auch bis ins nächste Jahr dauern.

Radeburg

Hofwall
Im Hofwall werden die **Arbeiten zur Medienverlegung** (Trink-, Schmutz- und Regenwasser; Mittelspannungkabel) weitergefürt. Danach wird die Straße im Rahmen der Stadtsanierung grundhaft ausgebaut. Auf Grund der Örtlichkeiten kommt es zu starken Zufahrtsbehinderungen für die Anwohner.

Die Nutzung des Parkplatzes Hofwall ist nicht möglich!

Bauende für den Abschnitt zwischen Röderstraße und Mühlgasse ist im Dezember 2015 geplant. Der Straßenbau im restlichen Abschnitt könnte witterungsbedingt auch erst im nächsten Jahr erfolgen.

Stadt Radeburg - Ordnungsabteilung

Information Vollsperrung Hospitalstraße 12.10. – 24.10.2015

Auf Grund einer Baumaßnahme wird die Hospitalstraße in Höhe der Hausnummer 5 im Zeitraum zwischen dem **12.10. und 24.10.2015** voll gesperrt.

Aus Richtung Meißner Berg ist die Hospitalstraße bis zur Einfahrt zum Altenpflegeheim „Friedenshöhe“ befahrbar, aus Richtung Bahnhofstraße bis zur Hausnummer 5.

Stadt Radeburg
Ordnungsabteilung

Sitzung des Stadtrates
Donnerstag 08.10.2015
19:30 Uhr
im Ratssaal der Stadt Radeburg

Technischer Ausschuss
20.10.2015 - 19 Uhr
im Ratssaal der Stadt Radeburg

Stadt Radeburg

Satzung der Stadt Radeburg über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund des § 4 Abs. 2, in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) und § 6 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. 1998 S. 19) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg in seiner Sitzung am 10.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Radeburg erfolgen, soweit bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch das Einrücken in das Amtsblatt „Radeburger Anzeiger“ der Stadt Radeburg oder dessen Rechtsnachfolger. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:
1. die Verkündung von Rechtsverordnungen
2. die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
(2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 2 Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Radeburg, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 3 Ortsübliche Bekanntmachung

(1) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese, soweit bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Radeburg.

Standorte:
Radeburg, Stadt
- Rathaus
- Bahnhof
- Busbahnhof

Ortsteil Bärwalde
- ehemalige Schule

Ortsteil Berbisdorf
- Bushaltestelle ehem. Gemeindeamt

Ortsteil Bärnsdorf
- Gasthof

Ortsteil Volkersdorf
- Frisurenstudio

Ortsteil Großdittmannsdorf
- ehem. Gemeindeamt Bodener Straße 15

(2) Der Aushang erfolgt während der Dauer von mindestens fünf Kalendertagen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet.

§ 4 Notbekanntmachung

(1) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer Weise durchgeführt werden. Die Notbekanntmachung kann durch kurzfristiges Einrücken in die Sächsische Zeitung – Regionalausgabe Dresdner und Meißner Land – erfolgen.
(2) Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des „Radeburger Anzeiger“, Amtsblatt der Stadt Radeburg, vollzogen.
Die ortsübliche Bekanntmachung und die ortsübliche Bekanntgabe sind mit Ablauf der Aushangfrist nach § 3 Abs. 2 vollzogen.
Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen.
Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 Abs. 1 vollzogen.
(2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Radeburg über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 04.11.1999, geändert durch Beschluss des Stadtrates am 21.06.2001 und 15.04.2004, außer Kraft.

Radeburg, den 11.09.2015
Ritter, Bürgermeisterin

Hinweise:
Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO).
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach der Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landesgartenschau in Oelsnitz
Wir sind dabei!
28. 09. bis 11. 10. 2015
Gärtnerei Habelt
01471 Radeburg · Siedlung 1
Tel./Fax: 03 52 08 / 27 18
Blumenfachgeschäft
Meißner Str. 5 · Tel. 03 52 08 / 2412
Mitglied in der Dauergrabpflegegesellschaft

Die Stadt Radeburg bietet im Wohngebiet An der Hohle in Radeburg folgendes Baugrundstück (unbebaut) zum Verkauf an: ca.1300m² von den Flurstücken 1821 und 842/17 der Gemarkung Radeburg, z. Z. unvermessen, mit der Option als Gesamtfläche oder 2 Bauplätze
Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.radeburg.de

Geriatrisches Netzwerk Radeburg

Zunehmender Rückzug in die eigene Welt

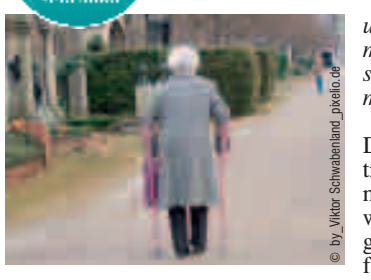
© by_Viktor Schwabenland_pixelio.de

Frau Müller lebt schon seit 83 Jahren in Radeburg. Durch den örtlichen Seniorenclub hat sie noch viele Bekannte in der Stadt. Körperlich war sie bisher noch fit und nahm hin und wieder an Ausflügen teil. Seit etwa einem halben Jahr bemerken ihre Bekannten, das sich Frau Müller zunehmend zurück zieht und den Seniorenclub nur noch unregelmäßig besucht. Auch die Nachbarin, welche die Einkäufe für Frau Müller erledigt, hat festgestellt, dass sie in Gesprächen sehr unkonzentriert wirkt und vermehrt eine negative Grundhaltung einnimmt. Zudem hat sie sich in ihrem Wesen verändert.

Durch die Hausärztin wird sie letztendlich in die Akutgeriatrie überwiesen. Dort stellt man fest, dass Frau Müller aufgrund der seelischen Belastungen einer zunehmenden Blasenschwäche, unter einer Depression leide. Aus Angst davor, ihr Umfeld könnte etwas von der Erkrankung mitbekommen, hat sich Frau Müller immer mehr zurückgezogen. In der Akutgeriatrie bekommt Frau Müller jede Menge Tipps sowie Pflegehilfsmittel erklärt, wie sie mit ihrer Blasenschwäche umgehen kann. Jetzt hat sie wieder mehr Freude am Leben und fühlt sich besser, auch durch das Wissen mit dem Problem nicht allein zu sein.

Depressionen können häufig auftreten und werden ab und an auch mit einer beginnenden Demenz verwechselt. Aufgrund von Erkrankungen, zunehmender Einsamkeit im fortgeschrittenen Lebensalter oder weil langjährige Kontaktpersonen, Freunde bzw. der Partner verstorben sind, kann es zu einer schleichenden Entwicklung kommen.

Beratungsstellen gehören zu den ersten Anlaufpunkten, um Informationen und Tipps zu erhalten, welche Angebote in Ihrer individuellen Situation helfen können und wo diese zu finden sind. Zwischen der Pflege durch Angehörige und einer Unterbringung im Heim haben Sie noch ein breites Spektrum an Alternativen.

Wenden Sie sich an das Geriatrische Netzwerk Radeburg – Sandy Meusel (Tel. 035208 - 88 624).

Unabhängige, kostenlose Seniorenberatung (Tel. 035208 - 88 624).
Wann?
Jeden 1. Freitag im Monat von 9 Uhr bis 11 Uhr oder jeden 2. Dienstag im Monat von 16 Uhr bis 18 Uhr
Wo?
Bürgerbüro; Heinrich-Zille-Str. 11 in Radeburg

Sprechstunden im Bürgerbüro der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Str.11

Friedensrichter:	jeden 1. Dienstag im Monat	17 – 18 Uhr
Rentenberatung:	jeden 2. Donnerstag im Monat (nur mit Terminvereinbarung: 015111646340).	
Schwangerenberatung:	jeden 3. Donnerstag im Monat (möglichst nach telefonischer Terminabsprache unter 03521/7253452)	09 – 11 Uhr
Energieberatung:	jeden 3. Donnerstag im Monat (nur mit Terminvereinbarung: 035208/96111 oder 0800-809 802 400)	13 – 15.30 Uhr
Schuldnerberatung	Freitag, den 23.10.2015	09 – 12 Uhr

Unabhängige, kostenlose Seniorenberatung (Tel. 035208 - 88 624)
jeden 1. Freitag im Monat von 09 Uhr – 11 Uhr
jeden 2. Dienstag im Monat von 16 Uhr – 18 Uhr
Bürgerbüro; Heinrich-Zille-Str. 11, in Radeburg

HAUPTSATZUNG der Stadt Radeburg

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 10.09.2015 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhalt:

ERSTER TEIL
Erster Abschnitt - Benennung und Hoheitszeichen

§ 1 - Name und Bezeichnung

§ 2 - Wappen, Farben und Siegel
§ 3 - Organe der Stadt

Zweiter Abschnitt - Stadtrat
§ 4 - Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates
§ 5 - Zusammensetzung des Stadtrates
§ 6 - Beschließende Ausschüsse
§ 7 - Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen
§ 8 - Verwaltungsausschuss
§ 9 - Technischer Ausschusses
§ 10 - Beratende Ausschüsse

Dritter Abschnitt - Bürgermeister
§ 11 - Rechtsstellung des Bürgermeisters
§ 12 - Aufgaben des Bürgermeisters
§ 13 - Stellvertretung des Bürgermeisters
§ 14 - Gleichstellungsbeauftragte

Vierter Abschnitt - Entschädigung ehrenamtlich Tätiger
§ 15 - Stellvertreter des Bürgermeisters, Stadträte
§ 16 - Entschädigung der sonstigen ehrenamtlich Tätigen
§ 17 - Verdienstausfall
§ 18 - Fahrtkosten
§ 19 - Reisekosten
§ 20 - Anspruch auf Zahlung der Entschädigungen
§ 21 - Übertragbarkeit der Bezüge

ZWEITER TEIL
Mitwirkung der Einwohner
§ 22 - Einwohnerversammlung
§ 23 - Einwohnerantrag
§ 24 - Bürgerbegehren

DRITTER TEIL
Sonstige Vorschriften
§ 25 - Inkrafttreten

ERSTER TEIL
Erster Abschnitt
Benennung, Hoheitszeichen und Organe

§ 1 Name und Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Radeburg“ und die Bezeichnung „Stadt“.

§ 2 Wappen, Farben und Siegel

(1) Das Stadtwappen zeigt auf schwarzem Grund eine gezinnte goldene Wehrmauer mit zwei aufgesetzten Türmen; der vordere mit drei, der hintere mit einem roten Spitzdach.
(2) Die Farben der Stadt Radeburg sind gelb/schwarz, die Stadtflagge in den Farben der Stadt trägt in der Mitte das Stadtwappen.
(3) Das Dienstsiegel enthält das Stadtwappen mit der Umschrift im oberen Teil „Stadt Radeburg“.
(4) Bei geeigneten Anlässen feierlicher oder sonstiger repräsentativer Art darf in Verbindung mit Bundesfahne oder Landesfahne auch die Stadtfahne gezeigt werden.

§ 3 Organe der Stadt

Organe der Stadt Radeburg sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Zweiter Abschnitt
Stadtrat

§ 4 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihr der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzendem.
(2) Die Zahl der Stadträte beträgt 18 gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 6 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss.
(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Die sachkundigen Einwohner als beratende Mitglieder im Technischen Ausschuss werden von den Parteien und Wählervereinigungen vorgeschlagen und vom Stadtrat bestellt.
(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 30.000,00 Euro aber nicht mehr als 150.000,00 Euro beträgt,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 10.000,00 Euro im Einzelfall.
(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 7 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag der Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 8 Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der städtischen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen E 6/S 6 bis E 8/S 8 soweit es sich nicht um befristet Beschäftigte oder Aushilfsbeschäftigte handelt.
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 2.500,00 Euro bis zu 7.500,00 Euro,
3. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu zwölf Monaten und von mehr als 12.500,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 Euro,
4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 2.500,00 Euro, aber nicht mehr als 12.500,00 Euro beträgt,
5. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 2.500,00 Euro, aber nicht mehr als 7.500,00 Euro im Einzelfall,
6. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 2.500,00 Euro, aber nicht mehr als 12.500,00 Euro im Einzelfall,
7. Entscheidungen im Streitfall nach § 19 Abs. 1 dieser Hauptsatzung
8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 9 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 9 Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung Stadteigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
3. die Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss), die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Bauleistungen (Vergabebeschluss) bei Auftragswerten von über 30.000,00 Euro bis zu 150.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 30.000,00 Euro bis zu 150.000,00 Euro,
5. die Zustimmung zu notwendigen Nachträgen bei der Vergabe von Bauleistungen sowie bei der Vergabe von Aufträgen über Leistungen innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets,
6. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
7. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuch (Städtebauordnung).

§ 10 Beratende Ausschüsse

(1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:
Ausschuss für Ordnung und Soziales
(2) Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, der aus der Mitte der Ausschussmitglieder gewählt wird, und weiteren 5 Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
Die sachkundigen Einwohner als beratende Mitglieder werden von den Parteien und Wählervereinigungen vorgeschlagen und vom Stadtrat bestellt.
(3) Aufgaben des beratenden Ausschusses sind:
1. alle Belange der Bereiche Ordnung, Umwelt und Gewerbe mit Wirksamkeit auf das Stadtgebiet zu beraten und an der Durchsetzung von Maßnahmen mitzuwirken, bei der Organisation gewerblicher Veranstaltungen mitzuarbeiten sowie über Gewerberaumanträge zu beraten,
2. Maßnahmen der Stadt auf den Gebieten Soziales, Jugend, Kultur und Sport anzuregen und bei ihrer Durchführung mitzuwirken, wobei Schwerpunkte gesetzt werden bei der Betreuung der Senioren, der Förderung der Jugendarbeit, der Entwicklung des Freizeit- und Sportbereiches, im Bereich der Kindereinrichtungen sowie bei der Erweiterung kultureller Angebote,
3. Belange der Städtepartnerschaften.
4. Anträge oder Vorschläge des Ausschusses werden, soweit sie sich nicht an die Verwaltung richten, den zuständigen beschließenden Ausschüssen oder dem Stadtrat zur Behandlung in der nächstmöglichen Sitzung vorgelegt.

DRITTER ABSCHNITT
Bürgermeister

§ 11 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 12 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets bis zum Betrag von 30.000,00 € im Einzelfall,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen bis zu 5.000,00 € im Einzelfall,
3. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe E 5/ S 5, von befristet Beschäftigten, Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
5. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 2.500,00 Euro im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu zwölf Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 12.500,00 Euro,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 2.500,00 Euro beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500,00 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung von stadteigenen Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 2.500,00 Euro im Einzelfall,
10. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigen,
(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 13 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 14 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Stadtrat bestellt eine Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
(2) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.
(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht der Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

VIERTER ABSCHNITT
Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

§ 15 Stellvertreter des Bürgermeisters, Stadträte

(1) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten eine Aufwandsentschädigung.
Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt für jeden der Stellvertreter 120,00 € monatlich. Entschädigungen für die Teilnahme an Stadtrats- und Ausschusssitzungen werden daneben nicht gewährt. Die Entschädigungen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Eigenschaft als Stellvertreter des Bürgermeisters gezahlt.
Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung entfällt mit Ablauf des Monats, in dem die Eigenschaft als Stellvertreter endet.
(2) Die Stadträte, außer den Stellvertretern des Bürgermeisters, erhalten von dem Monat, in dem ihre Eigenschaft als Stadtrat beginnt, bis zum Ende des Monates, in dem sie erlischt, eine Aufwandsentschädigung.
Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 15,00 €.
(3) Für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates wird für tatsächlich teilnehmende Stadträte und für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen wird für gewählte und tatsächlich teilnehmende Ausschussmitglieder, außer den Stellvertretern des Bürgermeisters, ein Sitzungsgeld gezahlt.
Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt 15,00 €. Die Sitzungsgelder für tatsächlich
Teilnehmende werden begrenzt auf 24 Zusammenkünfte im Kalenderjahr, für Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Technische Ausschusses auf 32 Zusammenkünfte im Kalenderjahr.
Die Begrenzung auf 24 bzw. 32 bezieht sich auf die Stadtratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse insgesamt.

§ 16 Entschädigung der sonstigen ehrenamtlich Tätigen

(1) Die nicht dem Stadtrat angehörenden Ausschussmitglieder bzw. sonstige ehrenamtlich Tätige, die zu den Ausschusssitzungen geladen werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € für jede Sitzung, an der sie teilnehmen.
Fahrt- und Reisekosten werden nach Maßgabe der §§ 18 und 19 dieser Hauptsatzung gewährt.
(2) Die Bestimmungen des Abs.1 gelten nur, soweit durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 17 Verdienstausfall

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den nachgewiesenen Verdienstausfall (entgangener Arbeitsverdienst bei Arbeitnehmern, Einkommensverlust bei selbständig Tätigen) auf Antrag erstattet und zwar bis zur Höhe von 10,00 € je Stunde, bis zu 8 Stunden am Tag.
(2) Verdienstausfall wird für Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse gewährt sowie für Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandates stehen und durch Stadtrat, Ausschuss oder Bürgermeisterin beschlossen bzw. genehmigt worden sind. Eine Teilnahme an Vorbesprechungen fällt nicht darunter.
(3) Im Einverständnis zwischen Arbeitgeber und Anspruchsberechtigtem wird die
Erstattung an den Arbeitgeber vorgenommen. Für Anspruchsberechtigte, die als Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes für Zeiten haben, in denen sie an der Arbeitsleistung verhindert sind, kann in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber dahingehend eine Vereinbarung getroffen werden, dass der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt weiterzahlt und die darauf entfallenden Abgaben der Sozialversicherungsbeiträge abführt.
Die Stadt erstattet dem Arbeitgeber den Bruttobetrag. Diese Regelung setzt voraus, dass der Bruttobetrag nicht höher ist, als der für die Erstattung des Verdienstausfalles festgesetzte Höchstbetrag.
(4) Erstattungsfähig sind nur die nachgewiesenen Auslagen und der nachgewiesene Verdienstausfall.

§ 18 Fahrtkosten

(1) Stadträte erhalten bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Wegstreckenentschädigung und eine Mitnahmeentschädigung gemäß Sächsischem Reisekostengesetz.
(2) Bei nicht dem Stadtrat angehörenden Ausschussmitgliedern, die ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt haben, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 19 Reisekosten

(1) Für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes besteht Anspruch auf Zahlung einer Reisekostenentschädigung nach den Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
Sind die nachgewiesenen Übernachtungskosten höher als das Übernachtungsgeld laut Sächsischem Reisekostengesetz, so ist dies zu begründen und der Mehrbetrag kann auf Antrag erstattet werden.
Im Streitfall entscheidet der Verwaltungsausschuss.
(2) Bei Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeuges wird eine Wegstrecken-entschädigung und eine Mitnahmeentschädigung gemäß Sächsischem Reisekostengesetz gezahlt.
(3) Neben der Reisekostenvergütung kommt die Zahlung von Sitzungsgeldern und Auslagen nicht in Betracht.

§ 20 Anspruch auf Auszahlung der Entschädigungen

(1) Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder werden vierteljährlich nachträglich ausgezahlt. Grundlage für die Zahlung der Sitzungsgelder ist die für jede Sitzung zu führende Anwesenheitsliste in Verbindung mit der zugestellten förmlichen Ladung.
(2) Die übrigen Entschädigungen werden auf schriftlichen Antrag gewährt.
(3) Der Anspruch auf Zahlung der Entschädigung nach §§ 15, 16, 17 und 18 dieser Hauptsatzung entfällt bei Sitzverlust, Ruhen der Zugehörigkeit zum Stadtrat und für die Dauer des Ausschlusses.
(4) Werden von einem Stadtrat mehrere der in den §§ 15 und 16 genannten Funktionen ausgeübt, so wird nur die höchste ihm zustehende monatliche Pauschale gezahlt. Mit den Aufwandsentschädigungen sind die notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Kosten für Fahrten abgegolten.

§ 21 Übertragbarkeit der Bezüge

Die Ansprüche auf die in dieser Satzung genannten Bezüge sind nicht übertragbar.

ZWEITER TEIL
Mitwirkung der Einwohner

§ 22 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 23 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden

Fortsetzung auf Seite 5

Stadt Radeburg

HAUPTSATZUNG der Stadt Radeburg

Fortsetzung von Seite 4

Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 24 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL
Sonstige Vorschriften

§ 25 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Radeburg in der Fassung vom 20.08.2009 außer Kraft.

Radeburg, den 11.09.2015

Ritter, Bürgermeisterin

Hinweise:
Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO).
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach der Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadt Radeburg

Einziehung eines Teiles der öffentlichen Straße „Gutenbergstraße", Flurstück 1898/2 der Gemarkung Radeburg

Der Stadtrat der Stadt Radeburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. September 2015 die über die Einziehung eines Teiles der öffentlichen Straße „Gutenbergstraße", Flurstück 1898/2 der Gemarkung Radeburg, gemäß § 8 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen mit Beschluss Nr. 07–13./6. beschlossen. Das Ausmaß der beabsichtigten Einziehung ist im vorliegenden Plan dokumentiert.

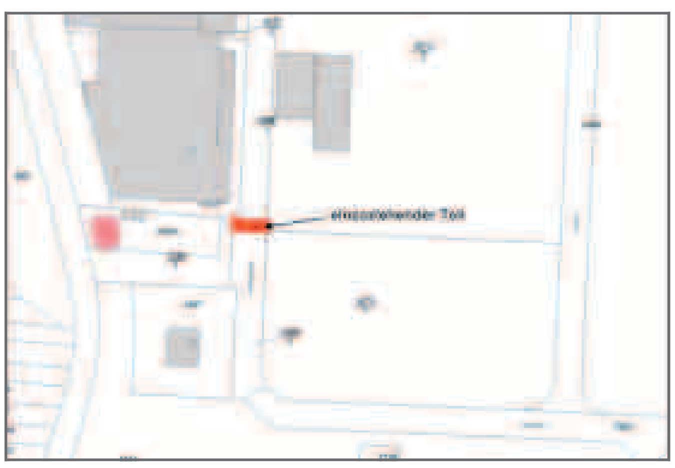

Ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Radeburger Anzeiger bis zum 02.01.2016 besteht für jedermann die Gelegenheit, Einwendungen gegenüber der Stadtverwaltung Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg gegen die Absicht zur Einziehung eines Teiles der öffentlichen Straße „Gutenbergstraße" zu erheben.
Radeburg, den 11.09.2015

Ritter, Bürgermeisterin

Stadt Radeburg

Landkreis Meißen

ESF-Projekt für Langzeitarbeitslose – Jobcenter sucht interessierte Arbeitgeber!

KOMMUNEN

Im Rahmen der aktuellen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt, an dem sich das Jobcenter des Landkreises Meißen beteiligt. Ziel des Projektes ist es, rund 100 langzeitarbeitslose, erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte aus dem Landkreis Meißen in möglichst dauerhafte, existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Dafür werden Arbeitgeber in der Region gesucht, die entsprechende Stellenangebote unterbreiten bzw. der bewerberorientierten Vermittlung offen gegenüberstehen und damit auch langzeitarbeitslosen Bewerbern den beruflichen Wiedereinstieg ermöglichen. Dass es funktionieren kann, beweisen zwischenzeitlich bereits fünf erfolgreiche Vermittlungen.
Bei Abschluss eines unbefristeten oder mindestens 24 Monate befristeten SV-pflichtigen Arbeitsverhältnisses sind für Arbeitgeber **Lohnkostenzuschüsse bis zu 75%** möglich. Teilnehmerseitig können Langzeitarbeitslose im Leistungsbezug des Jobcenters gefördert werden, die seit mindestens 2 Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, das 35. Lebensjahr vollendet haben und über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen.
Im Wiedereingliederungsprozess werden die Teilnehmer/-innen durch Coaches intensiv unterstützt, um das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren, die Leistungsfähigkeit sukzessive zu steigern und individuelle Hilfestellung bei eventuellen Problemen zu geben. Darüber hinaus können bei Bedarf vor oder während der Beschäftigungsphase einfache Qualifizierungen durchgeführt und gefördert werden.

Weitere Informationen zum Programminhalt und detaillierten Förderkonditionen erhalten Sie über unsere Betriebsakquisiteure oder im Internet unter www.kreis-meissen.de/jobcenter.

Kontakt:
Landratsamt Meißen | JOBCENTER
Loosestraße 17/19, 01662 Meißen
Frau Bininda
(Telefon: 03521/725-4671)
oder Herr Müller
(Telefon: 03521/725-4672)

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit" wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Stadt Radeburg

Öffentliche Bekanntmachung – Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Folgende, in der Gemarkung Radeburg gelegenen Verkehrsflächen werden mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 Absatz 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) als Gemeindestraße gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
Flurstück 1575/7 sowie Teilflächen der Flurstücke 162/5 und 1808/1 der Gemarkung Radeburg. (Lindenweg, Kreisverkehr Radeberger Straße, Am Sinter)
Das Ausmaß der Widmung ist im vorliegenden Plan farbig dokumentiert.

Der Stadtrat der Stadt Radeburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. September 2015 die Widmung mit Beschluss Nr. 06–13./6. beschlossen.
Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.
Träger der Straßenbaulast ist jeweils die Stadt Radeburg.
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Radeburg, Heinrich –Zille-Straße 6, 01471 Radeburg einzulegen.
Radeburg, den 11.09.2015

Ritter, Bürgermeisterin

Stadt Radeburg – Bekanntmachung

Wasserzähler - Ablesung Kundeninformation für Radeburg, Bärwalde und Großdittmannsdorf

Sehr geehrte Wasserkunden,
Am **28. September 2015** wurden Wasserzählerablesebriefe durch die Stadtverwaltung Radeburg versandt. Bitte tragen Sie den Zählerstand auf dem Formular ein und senden dieses bitte bis zum **11. Oktober 2015** zurück.
Für die Rücksendung benutzen Sie bitte den städtischen Briefkasten im Eingangsbereich des Rathauses in Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6 oder die in den Ortsteilen vorhandenen Briefkästen der Stadtverwaltung Radeburg. Eine Übermittlung der Daten per Fax: 035208-96125 oder e-mail: doris.behrisch@radeburg.de ist ebenfalls möglich.
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Behrisch unter ☎ 035208-96124 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Radeburg

In den Geschäftsräumen der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH liegen der **Lagebericht** und der **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 vom 05.10. bis 09.10.2015** in der Zeit von 9.00 bis 15.30 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

RADEBURGER Wohnungsgesellschaft mbH
Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH
Großenhainer Straße 24
01471 Radeburg

Gesundheitswesen

Traditionspflege im Gesundheitswesen

Bereits zum 8.Mal treffen sich ehemalige Mitarbeiter der Funktionseinheit Krankenhaus/Poliklinik und Kinderkrippen des früheren Medizinischen Versorgungsbereichs Radeburg zu einem „Oldietreffen", auch wenn sie noch anderweitig in ihrem Beruf tätig sind.
Termin: **Freitag, 9.0ktober ab 18.00 Uhr** im Hirsch.
Bitte informieren Sie auch andere Ehemalige, weil wir nicht alle Adressen besitzen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen, gern auch mit Partner.

Dr. med. Reichardt

Kostenloser Licht-Test 2015

Sicher unterwegs mit guter Beleuchtung

Im Oktober ist wieder Licht-Test-Zeit. Auch in diesem Jahr, bei der 59. Auflage des Licht-Test, beteiligen sich die DEKRA Niederlassung Dresden (Köhlerstraße 18) und deren DEKRA Außenstelle in Riesa (Glogauer Straße 5) an der kostenlosen Aktion. Sie bieten im Oktober, ebenso wie die Meisterbetriebe der Kfz-Innungen und andere Partner der Kampagne, einen Gratis-Check der Beleuchtungseinrichtungen an.
Wie wichtig diese Überprüfung ist, zeigt schon ein Blick in die amtliche Unfallstatistik. Mehr als ein Drittel aller Verkehrstoten in Deutschland sind bei Dämmerung oder Dunkelheit zu verzeichnen. Auf Autobahnen sind es sogar über 44 Prozent der Getöteten. Bei den Hauptuntersuchungen von DEKRA in Deutschland hat fast jedes dritte Fahrzeug Mängel an den lichttechnischen Einrichtungen.
„Diese Zahlen zeigen, wie wichtig es ist, jetzt zu Beginn der dunklen Jahreszeit die Beleuchtung am Fahrzeug zu überprüfen und bei Bedarf in Ordnung zu bringen", so Peter Galow, Leiter der Technischen Prüfstelle an der DEKRA Niederlassung in Dresden. „Nur wenn die Beleuchtung zuverlässig funktioniert, können Sie sicher unterwegs sein", betont der Fachmann.
Die Verkehrssicherheitsaktion Licht-Test gibt es schon seit 1956. Der bestandene Check wird mit der Aktionsplakette an der Windschutzscheibe dokumentiert. In diesem Jahr feiert dabei eine Folienplakette Premiere.

Hurra, ich bin ein Schulkind!

Ein großes Dankeschön an meine Familie, Verwandten, Bekannten und Nachbarn für die zahlreichen Geschenke und Glückwünsche. Vielen Dank auch an die Gaststätte „Zum Hirsch" für die tolle Bewirtung!
Danny Drechsler
Radeburg, August 2015

Wir möchten uns bedanken, bei unseren Familien, Freunden und Bekannten für die zahlreichen Glückwünsche und liebevollen Geschenke. Besonderer Dank gilt den Hochzeitsgästen und allen fleißigen Helfern, die unsere Hochzeit zu einem unvergesslichen Tag gemacht haben.
Tobias & Sandra Throne

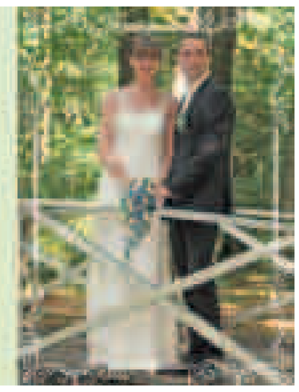

Wir sind in den Hafen der Ehe geschippert

Ein herzliches Dankeschön sagen wir unseren Familien, allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Kollegen und Nachbarn für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Hochzeit. Diese schönen Stunden haben in unserer Erinnerung einen festen Platz.
Markus Braunisch und Christiane geb. Rasch mit Lilly

Wir sagen DANKE an unsere Familien, Freunde und Nachbarn für die vielen lieben Glückwünsche und Geschenke sowie für die schöne Ranke anlässlich unserer Silberhochzeit. Ihr habt alle dazu beigetragen, das Ereignis in bleibender Erinnerung zu behalten.
Katrin & Heiko Zabojnik

1.000 x Danke!

Für diese wunderschöne Ranke, an unsere Verwandten und Freunde für das megamäßige Programm, an alle die uns mit schönen Geschenken und lieben Worten beschenkt haben, an Herrn Pfarrer Brock für die wunderschöne Trauung und natürlich ein rießen Dankeschön an unsere Familien, die uns bei allem unterstützt haben!
Dieser Tag war und bleibt sooo unvergesslich für uns. Danke, dass IHR ALLE dazu beigetragen habt.

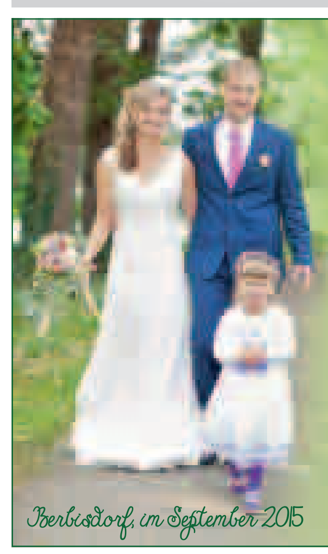

Berbisdorf, im September 2015
Dirk + Claudia Sachse, geb. Hermann mit Pia

Nachhilfe in Radeburg & Umgebung!
Unterricht in Mini-Gruppen oder im Einzelunterricht zu Hause, Konzentrationsförderung, Crashkurse...
Informationen & Beratung: Tel. 03 52 40 - 77 87 35
Lernkreis

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Stadtverwaltung Radeburg

zum 75. Geburtstag

am 03.10.	Christian Thiemig	Radeburg
am 07.10.	Emmerich Szierer	Radeburg
am 08.10.	Jutta Lösche	Bärnsdorf
am 11.10.	Helmut Richter	Bärnsdorf
am 11.10.	Wolfgang Untenzu	Bärnsdorf
am 15.10.	Herbert Müller	Bärwalde
am 25.10.	Monika Grundmann	Radeburg
am 27.10.	Volker Schietzel	Radeburg

zum 80. Geburtstag

am 02.10.	Helmut Lotzmann	Radeburg
am 12.10.	Gerda Günther	Bärnsdorf
am 15.10.	Ingrid Junge	Radeburg
am 23.10.	Volkmar Haufe	Bärnsdorf
am 28.10.	Renate Lorenz	Bärwalde

zum 85. Geburtstag

am 23.10.	Eva Charlotte Jakubowski	Radeburg

zum 90. Geburtstag

am 24.10.	Walter Meißner	Radeburg

zum 92. Geburtstag

am 26.10.	Gerhard Klingner	Bärwalde
am 26.10.	Gertraud Kaden	Berbisdorf
am 26.10.	Hilda Hartmann	Radeburg

zum 93. Geburtstag

am 08.10.	Käthe Hasenpflug	Radeburg

Zahnärztlicher Notdienst Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9-11 Uhr

03./04.10. Herr ZA Stille
Ottendorf-Okrilla, Dresdner Str. 25
Tel. 035205/ 54134

10./11.10. Herr ZA Siepker
DD-Langebrück, Bruhmstr. 4c
Tel. 035201/70416

17./18.10. Herr ZA Schmidt
Ottendorf-Okrilla, Auenstr. 1
Tel. 035205/54346
Tel. priv. 035795/32297

24./25.10. Frau
Dr. Christiane Sachse,
Radeburg
Lindenallee 4a
Tel. 035208/ 2737,
mobil: 0173/ 3640769

31.10./01.11. Herr Dr. Gäbler,
DD-Langebrück
Dresdner Str. 17
Tel. 035201/ 70227
mobil. 0172/ 3517069

Ärztliche Notdienste

Rettungsstelle Dresden:
Die Vermittlung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfolg über die Tel.-Nr. 116 117

Bereitschaftszeiten:
Mo, Di, Do:
19 – 07 Uhr
Mi & Fr.:
13 – 07 Uhr
Sa., So.& Feiertag:
07 – 07 Uhr
www.116117info.de/html

Wenn der Mensch den Menschen braucht

Privates Bestattungshaus Fritsche

Ansprechpartner: **Irmgard Balbrink**
01471 Radeburg • Dresdner Str. 6

Tag & Nacht - Tel.: 03 52 08/3 07 08

Der letzte Weg ist gegangen
was bleibt sind
Liebe, Dankbarkeit und die Erinnerung
an viele schöne Stunden, Tage und Jahre.

Danksagung

Nachdem wir Abschied von

Claus Burkhardt
geb. 18.11.1941 gest. 08.09.2015

genommen haben, ist es uns ein Herzensbedürfnis all denen zu danken, die in dieser schweren Zeit auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben.
Besonderer Dank gilt der Neurologin Frau Herrmann, Herrn Dr. Stephan mit seinem Team, dem Pflegedienst der AWO und ebenso den Therapeuten Frau Rosenthal, Frau Stede und Frau Lindner.
Ein Dank auch an das Private Bestattungshaus Fritsche.

Uta Burkhardt
Mutti Gertrud Burkhardt
Kathrin, Uwe und Franz
Lutz, Ines und Isabel

Radeburg, im Oktober 2015

Manfred Heerwagen

Herzlich danken wir allen, die mit uns trauern und in den Tagen des Abschieds in so vielfältiger Weise in Liebe, Freundschaft und Wertschätzung mit uns verbunden sind.

In stiller Trauer
Deine Edith
Deine Kinder Ute, Klaus,
Bernd, Annette und Steffen
mit Familien

Radeburg, im September

Danksagung

Für die liebevollen Beweise der Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit beim Abschiednehmen von meinem Mann, unserem Vater, Opa und Uropa

Joachim Büngener
*15.11.1929 †17.08.2015

möchten wir uns herzlich bedanken.

In stiller Trauer
Deine Ingeborg
Deine Kinder Klaus-Rüdiger mit Christine
Friedhelm mit Andrea
Deine Enkelkinder und deine Urenkel

Radeburg im August 2015

Danksagung

Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still doch unvergessen.

Marianne Weser
geb. Gatzsch

Allen die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.
Besonders bedanken wir uns beim Privaten Bestattungshaus Fritsche, der Rednerin Frau Salzsieder und dem Bläser Herrn Trentzsch.

In stiller Trauer
Tochter Ingrid mit der gesamten Familie

Radeburg, im Oktober 2015

DANKE

Wenn sich der Mutter Augen schließen
ihr liebes Herz im Tode bricht,
dann ist das schönste Band zerrissen,
denn Mutterliebe ersetzt man nicht.

für einen stillen Händedruck,
für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben,
für alle Zeichen der Zuneigung, Liebe und Freundschaft,
für die große Anteilnahme und das letzte Geleit
zur letzten Ruhestätte

Anke Pochert
* 13.09.1956 † 31.08.2015

In dankbarer Erinnerung
Ihre Kinder
Sebastian und Andrea
im Namen aller Angehörigen

Bärwalde, im September 2015

Gekämpft, gehofft und doch verloren

Nachdem wir von meinem lieben Mann, unserem Vati und Opa

Rainer Brosch
*23.12.1943 †30.08.2015

Abschied genommen haben, danken wir allen die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Unser besonderer Dank gilt Isolde und Peter Jahnke, dem Privaten Bestattungshaus Fritsche und der Rednerin Frau Salzsieder.

In stiller Trauer
Deine Usch
Deine Söhne Jörg und Rayko mit Familien
Radeburg, im August 2015

LK Bestattungen Radeburg

Vertrauensvoll und diskret werden Sie in allen Trauerangelegenheiten beraten von Frau Christa Matthes

Tag & Nacht
035208 4368
01471 Radeburg
Marktstraße 8

So nimm denn meine Hände und führe mich,
bis an mein selig Ende und ewiglich.

Danksagung

Wir danken allen für die Anteilnahme beim Abschiednehmen von unserer Tante

Magdalena Irmgard Beeg

die im Alter von 97 Jahren heimgegangen ist.

Auf dem Friedhof in Bärwalde fand sie nach einem feierlichen und würdevollen Gottesdienst ihre letzte Ruhestätte.

In Dankbarkeit Deine Neffen
Egon Damme
Gottfried Creutz
Christian Damme
im Namen aller Angehörigen

Bärwalde, im September 2015

ANTEA BESTATTUNGEN

Bestattung zum Festpreis*

Eine würdevolle Bestattung muss nicht teuer sein:
*Feuerbestattung 1250,00 €** | Erdbestattung 1450,00 €***

Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister
EUROCERT
DIN EN ISO 9001

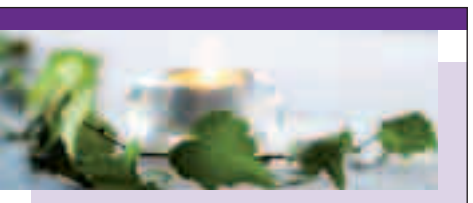

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort
Frau Steffi Hauke

August-Bebel-Straße 5 | Radeburg | 035208 / 34 97 77 | **www.antea-bestattungen.de**

*Eigenleistungen in einfachster Ausführung **zzgl. Gebühren des Friedhofs, Krematorium oder Bescheinigung zur Ausstellung des Todes

Impressum: Radeburger Anzeiger, seit 1876, 138. (26.) Jahrgang, neu begründet auf Anregung des Runden Tisches 1990 von Frau Kerstin Fuhrmann und Herrn Pfarrer i.R. Martin Koch, Amtsblatt der Stadt Radeburg, unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt für Radeburg (mit Bärwalde, Bärnsdorf, Berbisdorf, Volkersdorf und Großdittmannsdorf), mit dem Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach (mit Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ermendorf, Freitelsdorf, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern), Informationsblatt für Steinbach, Tauscha (mit Dobra, Kleinnaundorf, Würschnitz und Zschorna) und Medingen. **Herausgeber, Layout und Satz:** Kommunikationsberatung Klaus-Dieter Kroemke e.K., Büro Radeburg: August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208) 80810. **Verantwortlicher Redakteur:** Klaus-Dieter Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208)80810, Fax: 80811, **Internet:** www.radeburger-anzeiger.de**, e-Mail:** werbung@radeburg.net;**Verantwortlich für die amtlichen Teile:** Für Amtsblatt der Stadt Radeburg: Bgmst. Michaela Ritter, für Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach: Bgmst. Margot Fehrmann, für Amtsblatt des AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“, Margot Fehrmann, Vorsitzende des AZV. **Verantwortliche für den Anzeigenteil:** Monika Kroemke, August-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg, Tel.: (035208) 80810, Fax. 80811. **Verantwortliche für die Verteilung:** Kommunikationsberatung Klaus Kroemke - Der Radeburger Anzeiger erscheint i.d.R. monatl., die enthaltenen Amtsblätter mindestens 1 x im Monat. **Anzeigenschluß** ist am letzten Freitag vor dem jeweiligen Ausgabetag. Spätere Annahme auf Anfrage. Preise und Rabatte laut gültiger Preisliste: Nr.1/2005, Mediadaten werden auf Wunsch zugesandt. Ortspreis 0,70 Euro/mm, für private Anzeigen 0,35 Euro/mm. **Für die Gemeindeverwaltungen der o.g. Gemeinden, gemeinnützige Vereine und nichtkommerzielle Veranstaltungen kostenlose Veröffentlichungsmöglichkeit, bei mit Einnahmen verbundenen Veranstaltungen 0,35 Euro/mm. Rechte:** Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopie, auch von Teilen, einschließlich Teilen aus Anzeigen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und der Urheber. Verstöße werden nach dem Urheberrechtsgesetz geahndet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Dies gilt auch für Leserzuschriften. Leserzuschriften werden als zur Veröffentlichung bestimmt angesehen, wenn nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist und können ohne Rücksprache mit dem Verfasser gekürzt werden.

Verlagssonderveröffentlichung

Frühling im Morgenland

RAZ-Leserreise

8 Tage Israel - Rundreise zu Stätten des Alten und Neuen Testaments, den Wurzeln unserer abendländischen Kultur

Reise Nr.: IL 324 **28. Februar - 06. März 2016**

1 Übernachtung in Tel Aviv, 2 Nächte Tiberias, 2 Nächte Kibbutz Kalia, 1 Yad Hashmona

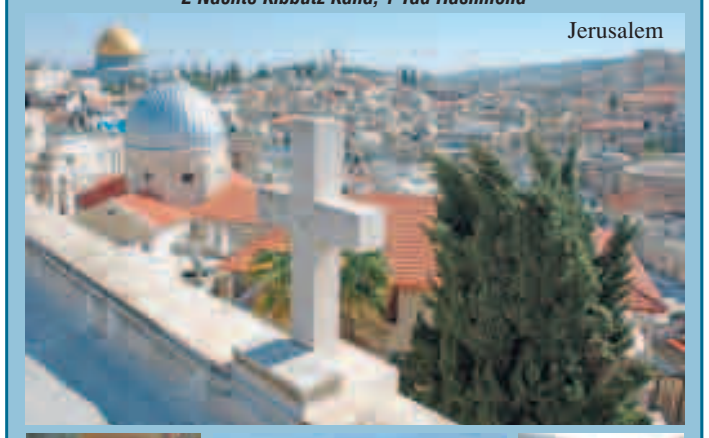

1. Tag Sonntag, 28.02.2016
Flug von Berlin Schönefeld nach Tel Aviv, Abendspaziergang nach Jaffa.

2. Tag Montag, 29.02.2016
Caesarea (Äquadukt), Haifa (Hängende Gärten von Bahai), Kreuzritterstadt Akko

3. Tag Dienstag, 01.03.2016
Bootsfahrt See Genezareth, biblische Stätten in Kapernaum, Tell Hazor, Quellgebiet des Jordan, Golanhöhen, abends (wer möchte) Baden in den heißen Quellen von Hamat Gader (20 € p.P.)

4. Tag Mittwoch, 02.03.2016
Yardenit (Taufstelle), Kreuzfahrerburg Belvoir, Ausgrabungsstätte von Beth Shean (Römerzeit), Totes Meer (Baden möglich, im Preis enth.)

5. Tag Donnerstag, 03.03.2016
Qumran (Fundort älteste Bibel-Schriftrollen), Massada Nationalpark (Herodes-Festung, Aufstieg über die Römerrampe).

6. Tag Freitag, 04.03.2016
St. Georgs Kloster im Wadi Kelt (kurze Wanderung), nach Möglichkeit Herodion, Bethlehem (Geburtsstätte).

7. Tag Samstag, 05.03.2016
Jerusalem (Ölberg, Davidstadt, Klagemauer, Wanderung entlang der Via Dolorosa - „Leidensweg“, arabischer Basar u.a.m.)

8. Tag Sonntag, 06.03.2016
Abu Gosh (Ort der Bundeslade, Auferstehungskirche), Neot Kedumim (biblischer Landschaftspark), Rückflug am späten Nachmittag

Preis pro Person: 1.845,- Euro*
Einzelzimmerzuschlag: 355,- Euro

*Preis inkl. Flug ab/bis Berlin Schönefeld, Übernachtung im Doppelzimmer mit Halbpension, Rundreise in 2 Minibussen, Eintritte, Reise findet statt und Preise gelten bei mind. 14 Teilnehmern

Buchungsanfrage:
Evangtours GmbH, OT Oberlichtenau
Am Schloßpark 2, 01896 Pulsnitz
Tel. 035955/45888, Fax 035955/40006
info@evangtours.de

Weitere Fragen?
Radeburger Anzeiger,
Tel. 035208 / 80910

Apothekenbereitschaftsplan

Bereitschaftszeiten der Apotheken in Großenhain und Radeburg:
- tägl. von 8 Uhr bis zum nächsten Tag 8 Uhr
- zusätzl. Spätdienste Mo-Fr von 18 Uhr - 20 Uhr
- zusätzl. Dienste an Sonn- u. Feiertagen von 10 - 12 Uhr, 17-19 Uhr

		Zusatzdienst Großenhainer Apotheken	
04.10.	Sonnen-Apotheke Meißen	Mohren-Apotheke	10-12 & 17-19
05.10.	Stadtwald-Apotheke Meißen-Triebischtal	Stadt-Apotheke	18-20.01
06.10.	Mohren-Apotheke Großenhain	Mohren-Apotheke	18-20
07.10.	Moritz-Apotheke Meißen	Apo. am Kupferberg	18-20
08.10.	Radeburg	Marien-Apotheke	18-20
09.10.	Radeburg	Stadt-Apotheke	18-20
10.10.	Markt-Apotheke Meißen	Apo. am Kupferberg	17-19
11.10.	Sonnen-Apotheke Meißen	Apo. am Kupferberg	10-12 & 17-19
12.10.	Markt-Apotheke Meißen	Löwen-Apotheke	18-20.01
13.10.	Apo. am Kupferberg Großenhain	Apo. am Kupferberg	18-20
14.10.	Elbtal-Apotheke Meißen (im Elbe-Center)	Marien-Apotheke	18-20
15.10.	Sonnen-Apotheke Meißen	Apo. am Kupferberg	18-20
16.10.	Apotheke am Kirchplatz Weinböhla	Mohren-Apotheke	18-20
17.10.	Rathaus-Apotheke Weinböhla	Apo. am Kupferberg	17-19
18.10.	Elbtal-Apotheke Meißen (im Elbe-Center)	Apo. am Kupferberg	10-12 & 17-19
19.10.	Alte Apotheke Weinböhla	Marien-Apotheke	18-20
20.10.	Triebischtal-Apotheke Meißen	Löwen-Apotheke	18-20
21.10.	Radeburg	Mohren-Apotheke	18-20
22.10.	Hahnemann-Apotheke Meißen	Stadt-Apotheke	18-20
23.10.	Stadtwald-Apotheke Meißen-Triebischtal	Apo. am Kupferberg	18-20
24.10.	Stadt-Apotheke Großenhain	Stadt-Apotheke	17-19
25.10.	Sonnen-Apotheke Meißen	Stadt-Apotheke	10-12 & 17-19
26.10	Marien-Apotheke Großenhain	Marien-Apotheke	18-20
27.10.	Moritz-Apotheke Meißen	Stadt-Apotheke	18-20
28.10.	Sonnen-Apotheke Meißen	Apo. am Kupferberg	18-20
29.10.	Rathaus-Apotheke Weinböhla	Mohren-Apotheke	18 -20
30.10.	Hahnemann -Apotheke Meißen	Löwen-Apotheke	18 -20
31.10.	Alte Apotheke Weinböhla	Marien-Apotheke	17 -19

TSV 1862 Radeburg e.V. - Handball

Starkes Spiel gegen Spitzenteam

Der TSV-Kader v.l. hinten: Martin Hrib, Mario Scholz, Julian Arndt, Robert Düsel, Benjamin Holtz, Clemens Schütt; vorn: Martin Kaiser, Christian Bräuer. Stefan Friebe, Hein Wiebe, und Bastian Eckart - nicht im Bild: Andreas Schütz, Michael Tietze, Maik Buschhaus und Steve Marschall

Hätte man vor dem Auswärtsspiel beim Aufstiegaspiranten dem LHV Hoyerswerda den TSV-Mannen gesagt, dass Sie einen Punkt mit nach Hause nehmen, wären Sie zufrieden gewesen. Doch nach 60 harten Minuten musste man leider feststellen, dass mehr drin war...
Das Spiel wurde Punkt 17:00 Uhr angepfiffen und beide Mannschaften legten los wie die Feuerwehr! Die torreiche Partie wurde durch die TSV mit dem 0:1 eröffnet und binnen weniger Minuten kam man über das 1:1, 2:3 zum 9:9. Zu diesem Zeitpunkt zeigte bereits die Achse Scholz – Marschall – Kaiser ihre Klasse. Wenige Minuten später lag man allerdings aufgrund eigener Fehler 13:11 hinten. Eine Auszeit durch Trainer Hrib brachte die Mannen zur Raison, die Angriffe wurden wieder konsequent runter gespielt und man ging mit einer verdienten 14:16 Führung in die Pause.

Die Halbzeitpause wurde ordentlich genutzt und die Abwehr feinjustiert. So verliefen die ersten Angriffe der Hoyerswerdaraner sprichwörtlich im ehemaligen brandenburger Sand. Besonders der Mittelblock (Scholz – Marschall) als auch Bastian Eckart als Spitze in Zusammenspiel mit dem wieder einmal gut aufgelegten Stefan Friebe im Radeburger Tor machten es den Hoyerswerdaranern schwer und schnell führte die TSV mit 5 Toren. Aufgrund von zwei Zeitstrafen und der damit verbundenen Unterzahl kam der LHV wieder auf zwei Tore ran. Beim 21:23 in der 41. Minute war die TSV endlich wieder komplett und konnte mit Hilfe des zielsicheren 7 m-Schützen Benjamin Holtz den Vorsprung erneut auf 5 Tore ausbauen. Eine weitere Zeitstrafe in der 48. Minute konnte gut überstanden werden, jedoch merkte man den Radeburgern nun langsam an, dass das hohe Tempo und die fehlenden Wechselmöglichkeiten die Kraft etwas schwinden ließ. Dies bemerkten auch die Hoyerswerdaraner und spielten nun eine immer offensiver ausgerichtete Abwehr. Der Rest ist schnell erzählt, einige Fehlwürfe und technische Fehler brachten den LHV wieder in Reichweite und beim 29:30 und noch 1:20 auf der Uhr nahm Taktikfuchs Hrib seine letzte Auszeit, zog sich das extra Trikot an und wechselte sich unbemerkt als zusätzlicher Feldspieler ein. Resultat war ein 7 m für Radeburg. Dieser konnte leider nicht im Tor untergebracht werden und so hatten die Hoyerswerdaraner ihrerseits nochmal 40 Sekunden Zeit das Runde in das Eckige zu bekommen. Das Ergebnis ist bekannt und so ärgerte man sich auf TSV-Seite schon sehr, dass man nicht zwei Punkte mitnehmen konnte! Mit etwas Abstand zum Spiel kam die Freude über diesen wichtigen Auswärtspunkt jedoch zurück und so kann man nach 3 Spieltagen mit der erzielten Ausbeute sehr zufrieden sein. Ein Dank geht hierbei wieder an alle mitgereisten Fans, die die Mannschaft immer wieder antreibt und somit zusätzliche Kräfte freisetzt. Etwas ungewohnt geht es nun am kommenden Freitag dem 02.10.2015 im Qualifikationsspiel für den DHB-Pokal gegen den HC Glauchau/Meerane. Anwurf ist 20:00 Uhr in der Paul Tiedemann Sporthalle zu Radeburg. Über reichlich Unterstützung würde sich die Mannschaft sehr freuen.

RD

TSV 1862 Radeburg · Abt. Kegeln

Spieljahr 2015/16

Im Spieljahr 2015/16 starten eine Männermannschaft und eine Seniorenmannschaft der TSV in den Wettkampfbetrieb zur letzten Saison auf der alten Kegelbahn. Auf Grund des Abrisses der Kegelbahn, Ende des Jahres, tragen die Mannschaften alle Heimkämpfe in der ersten Halbserie aus.

Die **1. Männermannschaft** spielt in der1. Kreisklasse und es werden 120 Kugeln pro Starter gespielt. Die ersten beiden Heimkämpfe konnten gleich siegreich gestaltet werden, wobei im ersten Heimkampf Steffen Dittrich mit 556 Holz einen neuen Bahnrekord kegelte.

Heimkampf am 06.9.2015:
TSV 1862 Radeburg 1. 2939 Holz
TSV Blau-Weiß Gröditz 3. 2870 Holz
Für Radeburg kegelten:
R. Ritter 449, St. Dittrich 556 (Tagesbester), M. Lucke 528, R. Wittke 458, R. Ulbricht 442, M. Hinze 506.

Heimkampf am 19.09. 2015:
TSV 1862 Radeburg 1. 2886 Holz
SV Ziegenhain 3. 2857 Holz
Für Radeburg kegelten:
R. Ritter 463, St.Dittrich 512 (Tagesbester), M. Lucke 485, G. Bienert 465, R. Wittke 494, M. Hinze 467.

Die **1. Seniorenmannschaft** startet in der OKV-Meisterliga, in der 100 Kugeln pro Starter gekegelt werden. Der erste Heimkampf wurde überzeugend gegen Turbine Dresden mit 94 Holz gewonnen. Der Zweite eine Woche später gegen Großdubrau, trotz überragender Leistung von Hans-Jürgen Mann (489 Holz), mit 70 Holz, verloren.
Ergebnisse am 05.09.2015:
TSV 1862 Radeburg 1. 2506 Holz
SSV Turbine Dresden 1. 2412 Holz
Für Radeburg kegelten:
H. Throne 402, H. Müller 447 (Tagesbester), L. Branitz 402, P. Görne 411, H. Kaden 398, H.-J. Mann 446.
Ergebnisse am 12.09.2015:
TSV 1862 Radeburg 1. 2517 Holz
SV Großdubrau 1. 2587 Holz
Für Radeburg kegelten:
P. Görne 380, H. Throne 413, H. Müller 396, H. Kaden 413, L. Branitz 426, H-J.- Mann 489 (Tagesbester).

HM

Alle Mitarbeiter und ehemaligen Mitarbeiter der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH trauern um ihren ehemaligen Geschäftsführer

Claus Burkhardt.

Mit seinem kraftvollen Elan, seiner klaren Zielorientierung und hohen Pflichtauffassung war er uns ein Vor- und Leitbild.
Sein erfolgreiches Wirken für die Wohnungsgesellschaft bleibt uns unvergessen.
Wir verlieren mit ihm einen guten Freund.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Mitarbeiter und ehemaligen Mitarbeiter der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stadt Radeburg und die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH trauern um

Claus Burkhardt.

Er war vom 1.7.1994 bis 31.12.2005 als Geschäftsführer der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH tätig und brachte dort seine Erfahrungen und sein umfangreiches Wissen ein. Damit leistete er einen unverzichtbaren Beitrag zur Weiterentwicklung der Wohnungsgesellschaft und zum Wohle der zahlreichen Mieterinnen und Mieter. Die Stadt Radeburg und die RWG werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Michaela Ritter, Bürgermeisterin
Jana Funke, Geschäftsführerin der RWG

Danksagung

Euer Herz
erschrecke nicht!
Glaubt an Gott
und glaubt an mich!
Johannes 14,1

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, Worte, Schrift und Geldzu-wendungen sowie ehrendes Geleit beim Abschiednehmen von unserer lieben Schwester, Schwägerin, Tante, Nichte und Cousine

Ingrid Kreisl geb. Hartmann
geb. 26.12.1937 gest. 18.08.2015

zuteil wurden, danken wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Klassenkameraden.

In stiller Trauer
Ihre Geschwister mit Angehörigen

Radeburg, im August 2015

Danksagung

An alle, die für uns da sind, seit dem tragischen Unfall von unserem über alles geliebten Papa

Ronny Appelt

möchten wir ein herzliches Dankeschön sagen.

In Liebe
Lucas und Jette
Jacqueline Klimke

Radeburg, im August 2015

Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Samstag, den 31. Oktober 10.00 Uhr Musikalischer Festgottesdienst zur Reformation
Reformationstag

Bibelstunden:	19.30 Uhr	jeden Mittwoch
Junge Gemeinde:	8.00 Uhr	jeden Mittwoch
Seniorenkreis:	14.30 Uhr	Dienstag, den 06. Oktober und 03. November
Freiraum für Frauen:	19.30 Uhr	Donnerstag, den 05. November
Vierzig-Plus-Minus:	19.30 Uhr	Dienstag, den 27. Oktober

Festgottesdienst zur Reformation
am **Samstag, dem 31. Oktober 2015 – 10.00 Uhr**
anschließend Gemeindeversammlung

Sprechzeit Pfr. Buchmann: Dienstags 17 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung!
Telefon: 035208/349617

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüße ich Sie herzlich
Ihr Pfarrer Michael Buchmann

Die Bank mit Tradition.

Seit 160 Jahren erfolgreich.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Sandra Hoffmann
Regionalmarktleiterin
Dresden-Mitte

Wir machen den Weg frei

Solidarisch, fair, partnerschaftlich und persönlich – kompetente Beratung vor Ort.

ServiceCenter Radeburg
Großenhainer Straße 6 | 01471 Radeburg

Tel. 0351 8131-0 | www.DDVRB.de

Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG

25 Jahre Andrea Moden!
vom
08.10 – 10.10. auf alles
25% Rabatt außer SP

- Annahme chemische Reinigung in O.O.
- Annahme HERMES-Versand in Filiale Dresdner Str. 4

Poststr. 1b Mo.-Fr. 9–18.30 Uhr · Sa. 9–12 Uhr
Tel. 03 52 05 / 5 30 06
Dresdner Str. 4 Mo.-Fr. 9.30–18.00 Uhr · Sa. 9.30–12 Uhr
Tel. 03 52 05 / 5 35 00

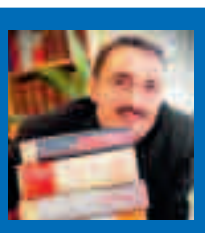

Rechtsanwalt
Andreas Gruhne
Fachanwalt für Familienrecht

Radeburger Strasse 100
01558 Großenhain
Telefon 03522 5230910
Telefax 03522 5230909
Internet www.gruhne.com
E-Mail Rechtsanwalt@gruhne.com

Familienrecht
Erbrecht
Baurecht
Arbeitsrecht

Garten, 512m² in der KGA „Badergarten“ in Radeburg, Königsbrücker Straße **zu verschenken**. Massive Laube mit Terrasse, Wasser- u. E-Anschluß vorhanden. **Fam. Gärtner, Tel. 035208-33082**

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!
Hilfe für kleine Firmen und Privat.
Beratung, Installation, 24h-Service,
Schulung nach Ihrem Bedarf
Jäkel, Kleinnaundorf,
Kurzer Weg 7 / 32
Telefon 03 52 40 / 7 21 64

- medizinische Behandlungen nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- individuelle Betreuungsleistungen und Entlastungsangebote
- Unterstützung für pflegende Angehörige

Wir beraten Sie gern.

AWO **Ambulante Pflege**
Würschnitzer Straße 1 • 01471 Radeburg
Telefon 035208 341595

Pflege mit Herz

Schönfeld

SCHÖNFELDER TRAUMSCHLOSS

11. Hochzeitsmesse

Sonntag, 11.10.2015,
11. 00– 17. 00 Uhr
11.00 Uhr und jeweils vor den Modenschauen Auftritt der Tanzschule Böhm
Zwei Brautmodenschauen,
12.30 Uhr u. 15.00 Uhr
Anschnitt der Hochzeitstorte erfolgt 15.30 Uhr

Vorschau

Kurs Porzellanmalerei mit Frau Katrin Leesch
Sonntag, 01.11.2015, 13.00 Uhr
Sie lernen Maltechniken der Porzellanmalerei kennen und können Ihre Fertigkeiten auffrischen oder erweitern. Teilnehmen kann jeder der Lust hat, ob Anfänger oder Profi.
Bitte melden Sie sich rechtzeitig an.

Kabarett „Weiberkram“
Sonntag, 08.11.2015, 16.00 Uhr
Sie singen, tanzen und machen sich sogar als ganz alte Schabrakken kräftig zum Obst.
Für Männer – so ihre Devise – muss man sich mehr anstrengen, denn Frauen kapieren schneller.

Das Schloss-Café hat sonntags ab 14.00 Uhr geöffnet und ab 14.00 Uhr finden stündlich Führungen statt.

Kartenbestellung/-verkauf:
Förderverein Schloss Schönfeld 1996 e.V.”, Straße der Jugend 1, 01561 Schönfeld
Tel.: 03 52 48 / 2 03 60 –
Fax: 03 52 48 /2 03 61
www.schoenfelder-traumschloss.de
info@schoenfelder-traumschloss.de

Traditionsbahn Radebeul e.V.

Lukullische Herbstfahrt mit Deftigem von Rost und Flamme

Am 4. Oktober lädt die Traditionsbahn zu einer Fahrt in den goldenen Herbst ein. Ein historischer Traditionszug aus der Königlich-Sächsischen Länderbahnzeit fährt ab Radebeul Ost über Moritzburg bis nach Radeburg und zurück. Die Erlebnisreise durch den malerischen Lößnitzgrund, die Moritzburger Seenlandschaft und die Wiesen, Felder und Hügelkuppen um Radeburg ist dabei zur Herbstzeit besonders reizvoll und für einen Ausflug besonders geeignet. Während des Aufenthaltes im Bahnhof Radeburg gibt es Herzhaft-Zünftiges von Rost und Flamme.

Für die Abfahrt um 11 :00 Uhr in Radebeul sind Fahrkarten in der Geschäftsstelle des TRR e.V. im Güterschuppen Radebeul erhältlich (auch unter Telefon 0351-2134461).

15:16 Uhr wird der Zug zum Ausgangsbahnhof zurückkehren. Restkarten werden direkt vor Abfahrt verkauft.
Speisen und Getränke sind nicht im Fahrpreis enthalten. Die genauen Fahrzeiten und weitere Informationen findet man im Internet auf der Vereinsseite www.traditionsbahn-radebeul.de .

Leserzuschrift

Informationen der Bürgerinitiative „Gegenwind Rödernsche Heide“

Widerspruch oder Protestpostkarte schon fertig gemacht, unterschrieben und an den Regionalen Planungsverband geschickt oder bei einer Sammelstelle abgegeben? Nicht vergessen: Bis zum 16. Oktober müssen die Unterlagen in der Post sein. Wir als Bürgerinitiative hoffen, dass sich Tausende an unserer Kartenaktion beteiligen. Der massenhafte Widerspruch kann den Planern zeigen: Ein Windpark in der Rödernschen Heide findet keine lokale Akzeptanz!
Der Stadtrat Radeburg hat dazu jedenfalls schon klar Stellung bezogen. Geschlossen distanzieren sich die Räte von den Windkraft-Plänen für die Heide. Gut so!
Der Gemeinderat von Tauscha hatte sich bereits vor geraumer Zeit gegen das Vorhaben positioniert.
Und Ebersbach? Die Bürgermeisterin ließ auf Nachfrage jüngst in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung wissen, dass sie zu gegebener Zeit informieren wird, wie sich die Gemeinde zum Vorentwurf des Regionalplanes äußert. Wir sind gespannt.
Am 16. September hatte unsere BI die Lommatzscher Bürgermeisterin Fr. Dr. Maaß zu Gast. Wir konnten der Politikerin, die stimmberechtigtes Mitglied im RPV ist, die Region um den Stausee und den Brettmühlenteich zeigen und im Gespräch Standpunkte und Meinungen austauschen.
Wie geht es weiter? Der Regionale Planungsverband wird ab Mitte Oktober die Widersprüche auswerten und seine nächsten Planungsschritte vorbereiten. In wenigen Monaten tritt das Verfahren dann in eine Phase ein, in der wir als Bürgerinitiative zwingend juristischen Beistand benötigen.
Dafür müssen wir gewappnet sein! Wir stehen bereits in Verbindung mit Rechtsanwälten, die entsprechende Verfahren schon erfolgreich begleitet haben. Sie haben Bereitschaft signalisiert, unsere Interessen zu vertreten.
Um diese Anwälte engagieren zu können, brauchen wir aber Geld. Und zwar nicht wenig.
Die BI allein mit ihren Sponsoren kann das nicht mehr stemmen. Wir brauchen dazu eine breite öffentliche Unterstützung und Spenden.
Bitte unterstützen Sie uns. Wir haben ein Spendenkonto bei der Sparkasse Meißen eingerichtet.
Kontoinhaber:
BI Gegenwind Röd. Heide
Kontonummer: 500134715
IBAN:
DE10 8505 5000 0500 1347 15
BIC: SOLADES1MEI

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Spendenquittungen ausstellen können. Rückzahlungen von einmal gespendeten Geldsummen sind nicht möglich. Sollten Ihre Spendengelder nicht benötigt werden, kommen diese Gelder der Region zu gute.
Wir kämpfen weiter.
www.gegenwindheide.de

Rentzsch

Reparatur aller Fabrikate • AU/HU
Klima-Service • Reifen-Service
Leistungssteigerung • Autoglas-Service
professionelle Fahrzeugaufbereitung
zertifizierte Autoverwertung

SWEN VOGEL
FREIE WERKSTATT
Mit uns fahren Sie gut und günstig!

Hauptstr. 81 · 01561 Ebersbach
Tel. 03 52 08 / 34 29 44

Kreisjugendring Meißen e. V.

CREATE NEW SPACES
Deine Chance, Deine Stimme, Dein Projekt

Ein JUGENDFORUM soll im Landkreis Meißen entstehen und wird mit 10.000 Euro jährlich durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt. Das besondere dabei: die Jugendlichen sollen selbst entscheiden, wie dieses Geld verwendet/ausgegeben wird!

Ein Experiment?
Eine Chance? Ein Risiko?
Auf jeden Fall eine gute Idee, wie wir finden!

Und deswegen haben wir ein Auftaktwochenende organisiert, um gemeinsam mit interessierten jungen Menschen diese Idee aufzugreifen, konkret weiter zu entwickeln und daran zu feilen…
Nun suchen wir junge Menschen, die diese Chance wahrnehmen und mitgestalten wollen.
Beim Jugendforum geht es darum, dass sich junge Menschen aktiv einbringen und mitbestimmen. Sie können Ideen spinnen und Projekte entwickeln, sie können kreativ arbeiten und durch ihre verschiedenen Interessen, Fähig- und Fertigkeiten mitgestalten. Um das alles umzusetzen, stehen bis 2019 pro Jahr bis 10.000,- € zur Verfügung. Wie das Jugendforum am Ende gestaltet und dieses Geld eingesetzt bzw. ausgegeben wird, entscheiden die jungen Menschen selbst.
Vom 20.-22. November findet das Auftaktwochenende für das Jugendforum im Landkreis Meißen auf Schloss Schleinitz (bei Nossen) statt. An diesen drei Tagen sollen Ideen gesammelt werden, wie ein Jugendforum im Landkreis Meißen aussehen könnte. Diese werden dann gemeinsam bewertet und weiterentwickelt sowie Pläne für 2016 gemacht.
Junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren aus dem gesamten Landkreis Meißen sind eingeladen, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen, ihre Ideen mitzubringen und mit ihren ganz persönlichen Interessen mitgestalten. Der Kreisjugendring Meißen e.V. wird gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern das Jugendforum begleiten. Dabei wird sich die Rolle des KJR am Grundsatz "So viel wie nötig - so wenig wie möglich" orientieren.
Das Jugendforum ist ein Projektbaustein der Partnerschaften für Demokratie „Coswig und kommunale Partner“ sowie „Riesa und kommunale Partner“. Umgesetzt und organisiert wird das Projekt vom Kreisjugendring Meißen e.V. sowie den Netzwerkpartnern des KJR.
Informationen, Flyer, Rückfragen und Anmeldungen über:
petra.seipolt@kjr-meissen.de
Kötzschenbrodaer Straße 60
www.kjr-meissen.de
01445 Radebeul, 0351 833 63 26

2-Raum-Wohnung,
DG, 66 m², Hospitalstraße 38,
Radeburg, ab 01.12.2015 zu vermieten.
Tel. 03 52 08 / 3 49 98 -14
01 72 / 9 55 14 07

Kleine 1-Raumwohnung
ca. 15m² nördlich von DD
mit kleiner Küche, Bad mit Dusche
zu vermieten. KM 200 €
Tel. 01 72/ 7 18 78 02

3-Raum-Wohnung
1. OG, 78,5 m², Dorfstraße 30, Rödern,
ab 01.12.2015 zu vermieten.
Tel. 03 52 08 / 3 49 98 -14
01 72 / 9 55 14 07

4,5-Masionette-Wohnung
DG, 96 m², Dorfstraße 30, Rödern,
ab 01.11.2015 zu vermieten.
Tel. 03 52 08 / 3 49 98 -14
01 72 / 9 55 14 07

Asyl in Radeburg:

Turnhallen werden nicht in Betracht gezogen

Der Asylstrom wird an Radeburg nicht auf Dauer vorbeiziehen, darüber ist sich auch der Stadtrat im Klaren. Gerüchten und Sorgen begegnet man am besten durch Information. Was machen die derzeit bereits dezentral untergebrachten Asylbewerber? Wird das Kinderkurheim Volkersdorf eine Erstaufnahmeeinrichtung? Wo werden Neuankömmlinge untergebracht?

In der 13. Beratung des Stadtrates der Stadt Radeburg am Donnerstag, dem 10. September kam Bürgermeisterin Michaela Ritter auch auf das Thema Asyl zu sprechen.
„Derzeit sind 23 Asylbewerber, 9 Erwachsene und 14 Kinder, in Radeburg gemeldet und dezentral in vier Wohnungen untergebracht. Unter den Kindern ist ein Baby, das hier geboren wurde. Die anderen Kinder gehen in Großenhain zur Schule.
Auf Nachfrage von RAZ, warum die Schüler denn nicht in Radeburger Schulen gehen, erklärte Bürgermeisterin Michaela Ritter, dass sie in so genannten DaZ-Klassen unterrichtet werden.
DaZ heißt „Deutsch als Zweitsprache".

Im Visier des Landkreises, aber derzeit nicht nutzbar: ehemaliges Kinderheim.

In diesen Klassen kann durch speziell ausgebildete Lehrer auf deren Belange eingegangen werden. Unter den Schülern sind so genannte „doppelte Analphabeten", die auch die Schrift ihrer Muttersprache nicht beherrschen. Man kann einen 13, 14 Jahre alten Schüler dann nicht in eine „normale" erste Klasse geben, damit er Lesen und Schreiben lernt.
Für die Erwachsenen ist Beschäftigung der beste Weg zur Integration. Deshalb, so informierte die Bürgermeisterin den Stadtrat, seien zwei Asylbewerber in 1-Euro-Jobs beim Bauhof untergebracht worden. Einer arbeitete zum Beispiel bei der Errichtung des Buswartehäuschens in Bärnsdorf mit. Ein weiterer, der immer wieder durch seine Hilfsbereitschaft aufgefallen ist, bekam eine Anstellung bei der Radeburger Wohnungsgesellschaft und unterstützt jetzt die Hausmeister.
Wer Asylbewerbern Beschäftigung geben möchte, hat es nach der aktuellen Gesetzeslage nicht leicht, es ist aber möglich. Wer entsprechende Stellen anbieten möchte, kann sich an das zuständige Arbeitsamt wenden. Auch die Stadtverwaltung wird gegebenenfalls helfen, dass es klappt.
Oft ist strittig, ob aufgrund des 8,50-€-Mindestlohnes eine öffentlich geförderte Beschäftigung mit Mehraufwands-Entschädigung (MAE-Job) mit einem Entgelt von 1 €/Stunde überhaupt zulässig ist. RAZ fragte deshalb noch einmal bei Michaela Ritter nach, weil es bereits Fälle gegeben hat, dass sich Asylbewerber juristisch hatten beraten lassen und dann auf 8,50 Euro bestanden. „Ein Job mit MAE ist eine Beschäftigung, die die Asylbewerber zur Erlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit nutzen sollten. Damit können sie an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden, können die Gepflogenheiten lernen und sich mit der Sprache vertraut machen. Natürlich können wir keinen dazu zwingen."

Flüchtlingsfamilie „verschwunden"

Kurz angesprochen wurde auch, dass eine der Familien „verschwunden" sei. Stadtrat Uwe Berge, als Installateur natürlich immer mal wieder im Neubau vor Ort, wusste von Nachbarn, dass sie nach Karlsruhe umgezogen sind.
Dass da was nicht stimmt, wusste auch Frau Funke, denn von der Ausländerbehörde wurde sie bereits gefragt, ob sie noch einen Schlüssel hätte. Hatte sie natürlich nicht. Bei über 600 Wohnungen kann man sich das denken - und es wäre wohl auch rechtlich nicht einwandfrei.
Den Schlüssel, so wissen wir dank Stadtrat Uwe Berge und durch Nachfragen bei den Nachbarn inzwischen, wurde von den Abreisenden in den Briefkasten geworfen, nachdem sie ein Fahrrad und ihre in Säcken verstauten Siebensachen in einen Kleinbus unterbrachten, der einen Anhänger mit Karlsruher Kennzeichen hatte. Dann sind sie auf und davon. Wahrscheinlich auf Nimmerwiedersehen. Die Gepflogenheit, dass man sich beim Vermieter abmeldet und auch den Wohnsitz ummeldet, konnte ihnen offensichtlich noch nicht vermittelt werden.
„Offiziell sind die Personen nach wie vor bei uns gemeldet,"sagte die Bürgermeisterin auf Nachfrage von RAZ. „Weder Ausländerbehörde noch die betreuende Diakonie konnten Auskunft geben, ob es sich anders verhält."
Das ist zwar nur ein kleines Beispiel, aber der Informationsfluss zwischen den Behörden ist nach wie vor völlig unbefriedigend.

Kinderkurheim und Radeburger Hof als Erstaufnahme vom Tisch

Weder zum Radeburger Hof noch zum Kinderkurheim in Volkersdorf bekam man eine Auskunft von offizieller Stelle. Während inzwischen bekannt ist, dass die Hamburger Eigentümer des Radeburger Hofes kein Interesse an einer Umnutzung als Erstaufnahmeeinrichtung haben, ist das Thema Kinderkurheim erst seit dieser Woche endgültig vom Tisch.
Dazu hat Michaela Ritter eine offizielle Mitteilung durch die für die Erstaufnahme zuständige Landesdirektion erhalten.
Auf Nachfrage erklärte sie: „Dass die Einrichtung geprüft wurde, habe ich überhaupt nur dadurch erfahren, dass ein Planungsbüro Unterlagen von dem Objekt bei uns angefragt hat. Aber dann wollte uns keiner was sagen. Es ist so mühselig!"
Von den Stadträten forderte die Bürgermeisterin mehr Mitwirkung ein. „Wir sind als Stadt zur Mitwirkung bei der Unterbringung von Asylbewerbern per Gesetz verpflichtet. Schauen Sie nicht immer bloß nach unten, wenn es um dieses Thema geht!"
Christian Damme (CDU), ihr Stellvertreter, erklärte daraufhin: „Ich sage ausdrücklich, dass wir Stadträte in dieser Frage alle hinter Ihnen stehen. Darauf können Sie sich verlassen!"
Michaela Ritter erklärte: „Es ist zwar die Aufgabe des Landkreises, die zugewiesenen Asylbewerber unterzubringen, aber wir haben die Mitwirkungspflicht. Wir müssen geeignete Objekte finden, und zwar so bald wie möglich. Nicht erst, wenn die Asylbewerber vor der Tür stehen."

Bürgermeisterin: Einwohnerversammlung, sobald wir Genaues wissen

Zwar nicht für die Erstaufnahme, aber für die weitere Unterbringung durch den Landkreis ist dann das Kinderkurheim doch wieder ein Thema, denn der Kreis erwartet jetzt statt der bisher angekündigten 1200 Asylbewerber 2500. In der Kreistagssitzung am 24. September klagte der Beigeordnete Ulrich Zimmermann: „Wir werden regelrecht erschlagen und stoßen an die Grenze des Zumutbaren." Der Weisungshierarchie folgend reichte Zimmermann nun sechs potentielle Asylunterkünfte zum Beschluss ein. Mit 34 : 19 Stimmen wurden die Vorschläge vom Kreistag bestätigt. Darunter sind geplante Gemeinschaftsunterkünfte in Lommatzsch, Klipphausen, Moritzburg und eben das ehemalige Kinderkurheim in Volkersdorf. Ehe letztere genutzt werden kann, dürfte jedoch noch einiges an Zeit vergehen, denn die Anlage ist so stark sanierungsbedürftig, dass sie eigentlich abgerissen werden sollte. Zudem muss der Landkreis mit dem Eigentümer, der Stadt Dresden, die Überlassung verhandeln. Die Stadt Radeburg ist in den Prozess bisher nicht involviert. Bürgermeisterin Michaela Ritter kritisierte das bereits mehrfach. Optimal ist das Objekt ohnehin nicht, da auch die Infrastruktur schlecht ist. 1 km bis zur nächsten Bushaltestelle, 3 km bis zum Globus-Baumarkt, 4 km bis zu Lidl Klotzsche, 5 km bis zum nächsten Arzt. 10 km bis zu den Zentren von Dresden, Moritzburg und Radeburg. Nur Global Foundries stünde mit seiner Infrastruktur in fußläufiger Entfernung zur Verfügung.
Da es immer wieder einschlägige Gerüchte gibt und um den Schulkindern und Freizeitsportlern Sicherheit zu geben, erklärt sie auf Nachfrage von RAZ: „Turnhallen werden von uns nicht in Betracht gezogen." Und sie ergänzt: „Wenn etwas spruchreif ist, werden wir eine Einwohnerversammlung machen, und zwar so zeitig wie möglich."
Sorgen und Ängste werden in Radeburg ernst genommen und niemand wird in irgend eine Ecke gestellt.

Radeburger Volkskarneval

Kartenbestellung für die Prunksitzungen

Die Kartenbestellungen werden ab sofort bis **Freitag, den 30.10.2015** online unter www.radeburg.de/rcc oder zu den Geschäftszeiten in folgenden Radeburger Geschäften entgegengenommen:
- Foto Eulitz, Markt 8
- Ideenwerk Kroemke, A.-Bebel-Str. 2

Bitte beachtet, daß terminlich später eingehende Bestellungen nur im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden können. Auf Grund der begrenzten Kapazitäten bitten wir im beiderseitigen Interesse um Angabe eines Ausweichtermins. Bitte nutzt für Eure Bestellungen das Online-Formular auf unserer Webseite oder das Formular im Radeburger Anzeiger. Die Karten müssen jedoch trotzdem persönlich abgeholt werden.

Kartenverkauf für die Prunksitzungen

Der Verkauf der Eintrittskarten zum Preis von **13,00 und 15,00 Euro** für die erste und zweite Prunksitzung und zum Preis von **15,00 und 17,50 Euro** für die dritte Prunksitzung erfolgt über den RCC bei Ideenwerk Kroemke, August-Bebel-Str. 2, zu folgenden Zeiten:
Freitag, 06.11.15
von 17.30 bis 19.30 Uhr

Sonnabend, 07.11.15
von 10.00 bis 11.00 Uhr

Restkarten und nicht abgeholte Karten werden ab dem 09.11.2015 bei Foto Eulitz, Markt 8, zu den Öffnungszeiten frei verkauft.

„Alles bleibt anders"

Am **Dienstag, dem 17.11.2015** öffnet unsere

RABU-RELOADED-PARTY

wieder ihre Pforten.

Auf 4Floor's wartet Musik für fast jeden Geschmack, die Höhepunkte des diesjährigen Faschingsprogrammes und andere **Überraschungen auf Jung und Alt.**

Die Party-Karten für **7,50 Euro** gibt es ab dem 19.10.2015 bei Foto-Eulitz direkt zu kaufen.

Aufgrund der großen Nachfrage empfehlen wir unbedingt zeitig auszuschlafen.

Kartenbestellung für Prunksitzungen Saison 2015/2016

Name, Vorname			
Telefon		E-mail	
Ich bestelle mit für			

	Wunschtermin	Ausweichtermin
1. Prunksitzung Mittwoch, 11.11.2015		
2. Prunksitzung Freitag, 13.11.2015		
3. Prunksitzung Samstag, 14.11.2015		

Bitte Anzahl der Karten angeben.

RAZ-FAZ

Totgesagte leben länger

Falsch ist, wenn behauptet wird, dass RAZ-FAZ schon lange das Zeitliche gesegnet hat. Richtig ist vielmehr, dass er sich vom älteren, etwas arroganten Herrn mit Zylinder oder Melone in einen komischen Vogel verwandelt hat. In einen Spatzen, der das eine oder andere mit Seinesgleichen von den Dächern pfeift.

Richtig ist, dass wir im Radeburger Anzeiger versehentlich den Edenkobener Alt-Bürgermeister Theo Bollenbach haben sterben lassen. Richtig ist, dass das aber falsch ist, denn Theo Bollenbach und seine Frau Marga, so berichten gut unterrichtete Edenkobener Kreise, erfreuen sich im Seniorenwohnheim Neustadt an der Weinstraße weiterhin des Lebens. Richtig ist, dass wir uns für den Irrtum aufrichtig entschuldigen und im Sinne der Überschrift hoffen, dass das ein gutes Omen ist.

Dresden Weixdorf

Große Vogelschau

Am Samstag: 24.10.2015, 9-18 Uhr
Sonntag: 25.10.2015, 9-17 Uhr

Mit Vögeln aus allen Erdteilen wie Papageien, Finken, Sittiche

Im Hohenbuschcenter Hohenbusch-Markt 1

01108 Dresden

Veranstalter:
Verein der Vögelzüchter Dresden-Weixdorf

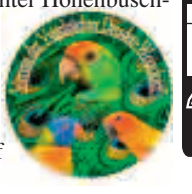

Nachhilfe/ Schulbegleitung
LRS/ Dyskalkulie
Sprachkurse
individuell • professionell • praxisnah
Radeburg, Meißner Str. 1a (AWO)
Beratung: Mi, 7.10. + 28.10., 18-19 Uhr od. n. V.
☎ 0351 - 833 62 66
Lehrkräfte gesucht:
f. Nachhilfe Ma/Deu/Eng u. and. Fächer, GS bis Sek. II, LRS, Dysk. + Sprachkurse (a. Studenten, Vorruheständler, Ing. usw.)
STUDIERTREFF®
www.studiertreff.de - Ihr Partner im Schulalltag und für Sprachen

Kultur- und Heimatverein Radeburg
Vortrag
Reichsautobahnen in Mitteldeutschland
Dr. Bertram Kurze
Mittwoch, 14. Oktober 2015
Ratssaal Radeburg - 19 Uhr - Eintritt 5 €
KULTUR & HEIMATVEREIN RADEBURG e.V.

Kölling GmbH
Ihr Fachpartner für
Heizung
Sanitär
Klima
Reparatur
Wartungsservice
Rohrleitungsbau
Schweißarbeiten
Telefon 035248/ 843-0
www.koelling-gmbh.de
Heidestraße 4a · OT Bieberach · 01561 Ebersbach
info@koelling-gmbh.de · Fax 035248/ 84343

Ebersbach

Ausgabe: 10/2015
Erscheinungstag: 02.10.2015

Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern

Ebersbacher Amtsblatt

Gemeinde Ebersbach

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ebersbach zum 01.01.2012

Gemäß § 88b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.09.2015 mit Beschluss, Nr. 88/09/2015, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 festgestellt:

Aktiva	Wert EUR	Passiva	Wert EUR
1. Anlagevermögen	**28.058.242,70**	**1.Kapitalposition**	**18.627.999,01**
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	11.880,08	a) Basiskapital	18.627.999,01
b)Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	b) Rücklagen	0,00
c) Sachanlagen	26.775.200,24	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	699.611,12	bb) Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	0,00
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.240.648,02	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	18.289.127,63	dd) zweckgebundene sonstige Rücklagen	0,00
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	24.945,20	c) Ergebnis	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	125.532,36	aa) Vortrag von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	134.084,09	bb) Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	0,00
gg) Betriebs-und Geschäftsausstattungen	199.612,99	**2. Sonderposten**	**7.286.569,52**
hh) geleistete Anzahlungen und Analgen im Bau	61.638,83	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	7.207.773,20
d) Finanzanlagevermögen	1.271.162,38	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	c) Sonderposten für Gebührenausgleich	0,00
bb) Beteiligungen	1.271.162,38	d) sonstige Sonderposten	78.796,32
cc) Sondervermögen	0,00	**3. Rückstellungen**	**1.253.866,47**
dd) Ausleihungen	0,00	a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	b) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	225.275,10
2. Umlaufvermögen	**1.669.450,99**	c) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
a) Vorräte	457.747,69	d) Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen	0,00
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	440.802,61	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	123.192,48	f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00
d) liquide Mittel	647.708,21	g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	1.024.591,37
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**5.167,72**	h) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Haushaltsjahr	0,00
a) aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.167,72	i) Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	4.000,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**4. Verbindlichkeiten**	**2.555.275,60**
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	a) Anleihen	0,00
		b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.062.561,69
		c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
		d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.869,95
		e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.385,95
		f) sonstige Verbindlichkeiten	420.458,01
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**9.150,81**
		a)passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.150,81
Summe Aktiva	**29.732.861,41**	**Summe Passiva**	**29.732.861,41**

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 einschließlich Anhang und Prüfbericht kann in der Zeit vom **28.09.2015 – 06.10.2015** in der Gemeindeverwaltung Ebersbach zu den Dienststunden eingesehen werden.
Montag u. Donnerstag 9.00 – 15.00 Uhr; Dienstag 9.00 – 18.00 Uhr; Mittwoch 9.00 –13.00 Uhr; Freitag 9.00 –11.30 Uhr

Fehrmann, Bürgermeisterin

Gemeinde Ebersbach

Bekanntmachung

Im Jahr 2016 wird im Ortsteil Cunnersdorf die abwasserseitige Erschließung fortgeführt. Im 2. Bauabschnitt der Langen Straße und auf der Straße An der Mühle erfolgt die Verlegung eines Schmutz- und Regenwasserkanales sowie die Erneuerung des Fußweges. Die Baumaßnahme soll durch die LEADER-Entwicklungsstrategie gefördert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir interessierte Planungsbüros, sich bis 09.10.2015 in der Bauverwaltung (Telefon 035208/95513) zu melden.

Fehrmann, Bürgermeisterin

Gemeinde Ebersbach

Bekanntmachungen der Gemeinde Ebersbach

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bolz- und Spielplatz Beiersdorf" in der Gemeinde Ebersbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach hat am 23.09.2015 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 10/8 der Gemarkung Beiersdorf beschlossen (Beschluss-Nr. 89/09/2015).

Ebersbach, 02.10.2015

Fehrmann, Bürgermeisterin

Gemeinde Ebersbach

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner,
zu der am **Donnerstag, 22. Oktober 2015, 19:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ebersbach stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen.
Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Bitte geänderte Anfangszeit beachten!!

Fehrmann, Bürgermeisterin

Verkehrswacht

Die Verkehrswacht Riesa-Großenhain e.V. lädt recht herzlich ein zur

Verkehrsteilnehmerschulung

am Montag, 19. Oktober 2015, 19:00 Uhr in Kalkreuth, Gaststätte „Zum Hufeisen".

Mit freundlichen Grüßen
Janetzki, Verkehrswacht
Riesa-Großenhain e.V.

KOMMT GRATULIEREN

Den Jubilaren herzliche Glückwünsche übermitteln die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach. Wir wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

zum 94. Geburtstag
am 21. Oktober Friedemann, Lieselotte Reinersdorf

zum 93. Geburtstag
am 20. Oktober Eichler, Maria Ebersbach

zum 91. Geburtstag
am 05. Oktober Tilgner, Gertrud Rödern

zum 85. Geburtstag
am 08. Oktober Zeller, Estried Kalkreuth

zum 80. Geburtstag
am 20. Oktober Finsterbusch, Lieselotte Cunnersdorf
am 22. Oktober Finsterbusch, Ursula Cunnersdorf
am 31. Oktober Herrmann, Karl Rödern

zum 75. Geburtstag
am 06. Oktober Wachtel, Dieter Ebersbach
am 13. Oktober Roch, Monika Kalkreuth
am 30. Oktober Enger, Gotthard Ebersbach

Recycling

Hausmüllentsorgung – schwarze Tonne

Ebersbach und Ortsteile **Montag, 05. und 19. Oktober 2015**
Montag, 02. November 2015

Entsorgung – gelber Sack

Ebersbach und Ortsteile **Montag, 12. und 26. Oktober 2015**
Montag, 09. November 2015

Papierentsorgung – blaue Tonne

Ebersbach und Ortsteile **Dienstag, 06. Oktober 2015**
Dienstag, 03. November 2015

Bioabfall

Montag, 05./ 12./ 19. / 26. Oktober 2015
Montag, 09./ 23. November 2015

Die Abfallbehälter / - säcke sind zum Entsorgungstermin bis 6:00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Feiertage sind im Tourenplan berücksichtigt.

Grünschnittannahme

An den Oxydationsteichen am Wetterberg:
17. Oktober 2015 von 8:00 – 12:00 Uhr

Mobile Schadstoffannahme

Die mobile Schadstoffannahme erfolgt im Zeitraum vom 05. – 06. Oktober 2015 in den Ortsteilen der Gemeinde. Die genauen Standorte und die Annahmezeit entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender Seite 15.

Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth"
03522/ 38920

Bei Störungsmeldungen erreichen Sie uns über folgende Telefonnummer:
0 15 22 / 5 14 95 33

Jetzt schon gut gerüstet für den Herbst

Benzinblasgerät

Befreit Flächen schnell von Laub oder gemähtem Gras, Runddüse, 2-MIX-Motor, Stopptaster

Benzinsaug-häcksler
SH 86

Ideal zum Reinigen großer Flächen, stufenlose Drehzahlregelung, Rund- & Flachdüse

Motorrad Worlitzsch
Bärwalder Str. 30 · 01471 Radeburg · Tel. 03 52 08/8 04 33

Gemeinde Ebersbach

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In den Sitzungen des Technischen Ausschusses am 27.08.2015 und 15.09.2015 und der Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2015 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Technischer Ausschuss

78/08/2015 bis 83/08/2015
Beschlüsse zu Bauvorhaben und Vorkaufsrechten von Bürgern der Gemeinde Ebersbach

84/09/2015 bis 87/09/2015
Beschlüsse zu Bauvorhaben und Vorkaufsrechten von Bürgern der Gemeinde Ebersbach

Gemeinderat

88/09/2015
1. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ebersbach per 01.01.2012 einschließlich des dazugehörigen Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt.
2. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Ebersbach wird zur Kenntnis genommen.

89/09/2015
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bolz- und Spielplatz Beiersdorf" für das Flurstück 10/8 der Gemarkung Beiersdorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

90/09/2015
Spendenannahme von Einrichtungen der Gemeinde Ebersbach

91/09/2015
Zustimmung zum Ausscheiden von Herrn Ulrich Krause aus dem Gemeinderat Ebersbach und dem Ortschaftsrat Naunhof nach Anerkennung der Hinterungsgründe

Gemeinde Ebersbach

Amtliche Bekanntmachung

Zahlungserinnerung 4. Rate Grundsteuer

Fälligkeit 15.11.2015

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindekasse bei verspäteten Zahlungen Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben muss.
Um dies zu vermeiden empfehlen wir Ihnen die Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren. Bitte geben Sie bei der Überweisung das Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung richtig zugeordnet werden kann.

Bankverbindung der Gemeinde
Sparkasse Meißen
Kto-Nr.: 3046000056,
BLZ: 85055000
IBAN :
DE 13 8505 5000 3046 0000 56
BIC SOLADES1MEI

Sportverein Grün-Weiß Ebersbach e.V.

Wer hat Lust auf Zumba?

Wer sich gern nach lateinamerikanischen Rhythmen bewegen möchte, sollte es nicht verpassen, zum Zumba zu kommen.

Wir treffen uns **mittwochs 19:00 Uhr** in der Turnhalle in Ebersbach.

Probiert es doch einfach mal.

Es macht Spaß und hat auch positive Nebeneffekte.

Gemeinde Ebersbach · Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Der Grundsteuerbescheid der Gemeinde Ebersbach, BZ.: 5.0100.100.575.7 vom 10.09.2015 an die Firma K & K GmbH, letzte bekannte Anschrift: 10435 Berlin, Danziger Straße 54, 10435 Berlin; für das Grundstück - Im Gut 3, in 01561 Ebersbach, OT Kalkreuth – kann nicht zugestellt werden. Da keine aktuelle Anschrift bekannt ist wird der Bescheid, gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch Bekanntmachung der Nachricht öffentlich zugestellt. Durch diese öffentliche Festsetzung des Grundsteuerbescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Grundsteuerbescheid gilt als Zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Der Bescheid kann in der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Zimmer 06, Am Bahndamm 3 in 01561 Ebersbach vom Empfänger eingesehen oder in Empfang genommen werden.

Fehrmann, Bürgermeisterin

Ebersbach

Musikalische Früherziehung in Ebersbach:

MUSIKSCHULE DES LANDKREISES MEISSEN

In den Kindertagesstätten „Hopfenbachflöhe“ (OT Lauterbach), „Zwergenland“ (OT Kalkreuth) und „Röderspatzen“(OT Rödern) gibt es für die Kinder die Möglichkeit, den Unterricht in Musikalischer Früherziehung zu besuchen.
Des Weiteren wird in der Kindertagesstätte „Mühlenwichtel“ Vorschultanz angeboten.

Der Unterricht wird durch die Lehrkräfte der Musikschule des Landkreises Meißen erteilt, freie Plätze sind noch vorhanden.

Weitere Informationen können im Musikschulbüro Riesa unter der Telefonnummer 03525/733375 erfragt werden.

Ebersbach

Veranstaltungen im Monat Oktober/ November 2015 der Gemeinde Ebersbach

Sie wissen noch nicht wohin, dann hier unsere Hinweise:

02.10.2015 19:00 Uhr	**Herbstfeuer** zum „Tag der Deutschen Einheit“ Jugendverein Ebersbach e.V.
03.10.2015 10:00 Uhr	**Flohmarkt** bei der Tagesmutti in Cunnersdorf Dana`s Schnullerbrigade
03.10.2015 14:00 Uhr	**Straßenfest** Heimat- und Traditionsverein Reinersdorf e.V.
03.10.2015 15:00 Uhr	**Herbst- und Schlachtfest an der Bockwindmühle** Heimat- und Mühlenverein Ebersbach e.V.
11.10.2015 10:00 Uhr	**Reitjagd** Reit- und Fahrverein Kalkreuth e.V.
07.11.2015 17:00 Uhr	**Herbstfest** im Dorfgemeinschaftshaus Dorfclub Freitelsdorf e.V.
07.11.2015 19:00 Uhr	**Bockbierfest** in der Scheune im Schafhof KulturVerein Kalkreuth e.V.
14.11.2015 17:00 Uhr	**Martinsfest** in Oberebersbach Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbach

Naunhof

Naunhofer Erntefest 2015

Seit nunmehr einem halben Jahrhundert findet in Naunhof am zweiten Wochenende im September das Vogelschießen statt. Bereits am Freitagabend liefen viele kleine und große Naunhofer beim Lampionumzug hinter der Erntekrone her, welche mit einem Traktor durch das ganze Dorf gezogen wurde. Nach dem langen Weg für die kurzen Beine konnte man sich dann gemütlich am Lagerfeuer stärken.

Am nächsten Morgen trafen sich die Kinder wieder an der Linde, um den Kinderschützenkönig des Vorjahres, Lukas Schneider, von zu Hause abzuholen. Auch der Schützenkönig bei den Großen, Ralf Petersohn, wurde zünftig abgeholt. Nach diesen alljährlichen Ritualen ging es nun daran, die diesjährigen Könige zu ermitteln. Bei schönstem Spätsommerwetter wurde es ein kurzweiliger Nachmittag. Den letzten Span bei den Kindern traf Jonas Klengel und bei den Erwachsenen Maik Gebauer. An dieser Stelle noch einmal: Herzlichen Glückwunsch! Sie durften dann am Abend im Festzelt auch den Tanz eröffnen. Doch dieser Tag hielt noch mehr Höhepunkte für alle bereit. Unsere Naunhofer Künstlergruppe gab sich noch einmal die Ehre. Viele tolle Darbietungen aus den letzten 15 Jahren sorgten für eine ausgelassene Stimmung im Zelt. Einfach super! Ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden, die die vielen Jahre durchhielten und uns jedes Jahr mit ihren Auftritten unvergessliche Stunden bescherten.

Auch der Sonntagvormittag verführte uns in die Vergangenheit. Dieser Tag stand unter dem Motto: 50 Jahre Vogelschießen in Naunhof. An einigen Schautafeln konnte man sich über die Schützenkönige des letzten halben Jahrhunderts, aber auch über andere Aktivitäten, die in diesem Zeitraum stattfanden, informieren. Traktoren und alte Mopeds standen ebenso zur Schau. Auch ein Hähnewettkrähen fand nach langer Zeit wieder einmal statt. Sogar der Konsum öffnete seinen Verkaufsstand. Bockwurst und Vollbier in Flaschen wie zu DDR – Zeiten waren der Renner. Komisch war nur, dass die Bananen nicht alle wurden. Das wäre früher nicht passiert! Nach dieser nostalgischen Stärkung ging es dann am Nachmittag zur Naunhofer Schlagerparade. Viele kleine und große Stars erfreuten das Publikum. Besonders reizend war der Auftritt der Kinder. Sie zeigten ein tolles Programm. Aber auch Größen wie Roland Kaiser mit Maite Kelly und Helene Fischer haben es sich nach ihren großartigen Auftritten in Dresden nicht nehmen lassen, noch einmal einen Abstecher nach Naunhof zu machen. Einfach atemlos! Oder waren es Double? Mit diesem herzerfrischenden Programm klang das schöne Wochenende aus.

An dieser Stelle möchte sich der Vorstand des Schützenvereins bei allen bedanken, die zum Gelingen des Erntefestwochenendes beigetragen haben. Alles kann man nicht aufzählen, weil zur Vorbereitung und Durchführung auch ganz viele Kleinigkeiten wichtig sind.

Wir wünschen allen eine schöne Zeit bis zum Erntefest 2016.

M.Gretschel
Vorstand Schützenverein Naunhof e.V.

25 Jahre Agrartechnik Sachsen

Die Unternehmensgeschichte aus Ebersbacher Sicht

25 Jahre sind eine unglaubliche Zeit. In der Zeit sind Kinder Erwachsene geworden, manche haben schon wieder selber Kinder. Aber ein Rückblick auf diese 25 Jahre seit der politischen Wende, ein Rückblick auf die – ja man kann schon sagen: verrückte – Anfangszeit ist etwas ganz besonderes. Anlass zurückzuschauen gab für mich die Feier des Firmenjubiläums der Agrartechnik Sachsen GmbH, die ich von den Anfängen an begleiten konnte, 6 Jahre als Objektleiterin im damaligen Mehrzweckgebäude und 19 Jahre als Bürgermeisterin.
Meine erste Begegnung hatte ich mit Bernhard Bertelsmeier, als er 1990 seine erste Maschinenausstellung in Ebersbach vorbereitete. Wir, damit meine ich die Belegschaft des Mehrzweckgebäudes, sollten die Versorgung für dieses Event übernehmen.
Ich spürte damals seinerseits die Skepsis, ob wir dieses überhaupt schaffen würden. Dieses beflügelte uns zu sagen: Denen werden wir zeigen, wozu wir in der Lage sind. Ich bin überzeugt: wir konnten ihn beeindrucken. Das war der Beginn einer guten Zusammenarbeit.
Als ich 1996 Bürgermeisterin wurde, waren gemeinsame Diskussionen mit ihm von Sport über Gemeindebelange bis hin zur Politik – manchmal bis tief in die Nacht – nutzbringend und hilfreich. Ich erlebte Bernhard Bertelsmeier als einen wichtigen und fairen Partner, der immer für die Gemeinde da war und dem die Entwicklung der Gemeinde wichtig war. Er war aber auch ein Unterstützer unserer Vereine. So profitierten wir als Gemeinde von ihm und der Agrartechnik Sachsen GmbH nicht nur in Form der Gewerbesteuer.
Unsere gemeinsamen Gespräche im letzten Jahr hatten auch die Vorbereitungen des Jubiläums zum Inhalt, insbesondere die Teilnahme unseres jetzigen Bundesinnenministers, Herrn Thomas de Maizière, der bereits im August 2011 das Unternehmen besuchte, um sich ein Bild zu machen wie der Aufbau Ost funktioniert. Für mich war die Zusammenarbeit mit unserer Agrargenossenschaft so ein richtig gutes Beispiel – hier insbesondere die persönliche Unterstützung, die Bernhard Bertelsmeier im Bereich Werkstatt gab.
Besonders begeistert hat mich auch seine Unternehmensphilosophie, aus eigener Kraft zu wachsen und erzielte Erträge wieder im Unternehmen zu investieren. Und wir sehen heute, dass diese Philosophie richtig war.
Aber wir bestimmen nicht über Leben und Tod – das mussten wir schmerzhaft erkennen. Bernhard Bertelsmeier wollte noch viel bewegen. Sein plötzlicher Tod setzte seinem nimmermüden Wirken ein plötzliches Ende.
Marcus und Ralf Bertelsmeier, seine Söhne, führen das Unternehmen in bewährter Weise weiter und es wird auch in Zukunft immer wieder Herausforderungen geben.
Dass die Söhne ganz im Sinne ihres Vaters handeln, war daran zu erkennen, dass sie zum Jubiläum wegen der zu erwartenden Geschenke der Partner eine besondere Idee hatten. Sie baten ihre Gäste auf Geschenke zu verzichten und gemeinsam für einen guten Zweck zu spenden. Diesen hatten wir schnell gefunden. Die Grundschule Kalkreuth war der erste Schulneubau in Sachsen nach dem 2. Weltkrieg. Der damalige Schulleiter Konrad Zeller wollte, dass Kinder auf dem Lande mit landwirtschaftlicher Produktion vertraut gemacht werden. So wurde ein Schulgarten mit Gartenhaus und Gewächshaus errichtet. Die Gebäude sind inzwischen veraltet. Deshalb kamen wir auf die Idee, dass für das Gewächshaus gespendet werden sollte. Dr. Marcus Bertelsmeier sagte bei der Übergabe der Spende: „Auch wir fanden die Idee gut, hat das doch direkt etwas mit der Nahrungsmittelproduktion zu tun.”

Dr. Marcus Bertelsmeier (re): „O.K., wir runden auf 10.000 Euro auf.“ – im Bild mit Margot Fehrmann und seinem Bruder Ralph beim Unterschreiben des Schecks.

Das passt wirklich. Denn vor 65 Jahren wurde die Jochelbeere durch Kreuzung aus Johannisbeere und Stachelbeere neu gezüchtet. Die Beere mit sehr hohem Vitamin-C-Gehalt verbreitete sich von hier in der ganzen DDR.
Gespendet wurde sehr großzügig, von den Lieferanten, Zulieferern, Kunden, Geschäftspartnern u.v.a. So dass eine Summe von 9870,00€ zusammen kamen, die die Brüder Marcus und Ralph Bertelsmeier auf 10.000 Euro aufrundeten. Die Schüler und Schulleiter Friedrich Brunnert waren ebenso begeistert wie ich.
Bernhard Bertelsmeier hat nicht nur aus dem ursprünglichen Landmaschinenhandel einen Komplettanbieter für landwirtschaftlichen Bedarf gemacht, sondern gleichzeitig ein Team geformt, das mit seinen Söhnen an der Spitze die künftigen Herausforderungen meistern wird. Davon bin ich überzeugt.
Der Slogan: „Auf allen Feldern zu Hause – in Sachsen, Südbrandenburg und darüber hinaus” zeigt uns die Größe und Bedeutung des Unternehmens, das Ebersbach weit über unsere Grenzen hinaus bekannt gemacht hat. Ich bin stolz, den Firmensitz dieses Unternehmens in meiner Gemeinde zu haben.

Margot Fehrmann

Scheckübergabe mit Schulkindern

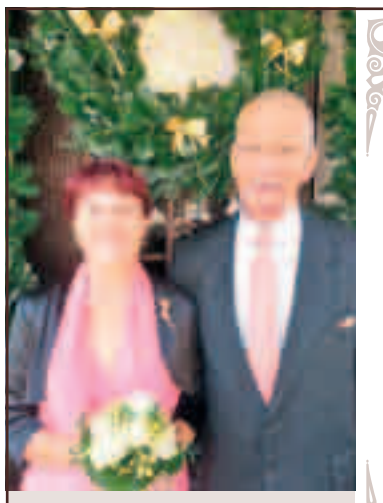

Hans und Ursula Schlaak
Beiersdorf, August 2015

Danke
für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer
Goldenen Hochzeit
Ein herzliches Dankeschön auch unseren Kindern, den Rankewicklern und der Familie Wagner von der Gaststätte „Elbklause“ Niederlommatzsch, die dazu beitrugen, dass dieses Jubiläum für uns unvergesslich bleibt.
50

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer
Diamantenen Hochzeit
möchten wir uns noch mal bei allen Bekannten, Nachbarn, Freunden und Verwandten herzlich bedanken.
Unser Dank gilt auch den Rankewicklern für die schöne Ranke, unseren Kindern Bernd, Karla, Wolfgang und Petra sowie unseren Enkeln mit Familien.
Vielen Dank auch an Helga und Manfred Weitze, der Gaststätte Seeblick in Moritzburg, der Gaststätte Klitzsch in Rödern und allen, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben.

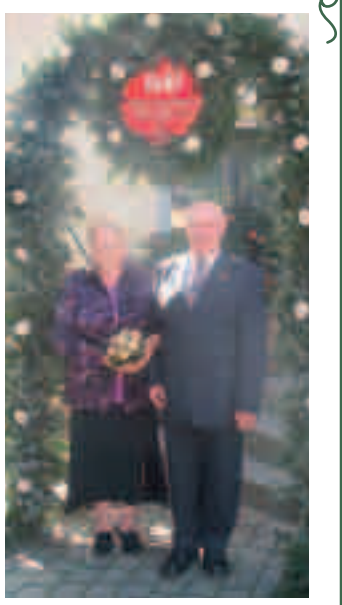

Hildegard und Werner Schramm *- Reinersdorf*

Schlachtung und Fleischverarbeitung mit EU-Zulassung
* Herstellung und Verkauf von Hausmacherprodukten aus eigener Schlachtung (von Oktober bis März) auf Bestellung
* Lohnschlachtung (Hausschlachtung) für privat
* Herstellung und Verkauf von verschiedenen Grillwürsten auf Bestellung

Andreas Steinborn
Dorfstraße 12
01561 Ebersbach OT Rödern
Tel.: 03 52 08 / 40 95
Mobil: 01 52 / 01 33 10 32
Mail: andreas.steinborn1@web.de

Wie viel ist Ihre Immobilie wert?

Wir sagen es Ihnen! Mit einer Marktwert-Einschätzung für nur 49 Euro.
Rufen Sie jetzt an:
Klaus Nacke · Gebietsleiter der BKM
Tel.: 035208 33577 · Mobil: 0172 3592809
BKM ImmobilienService
5901/1

HGS Markus Nicklich
Bärnsdorf
Lindeberg 15
01471 Radeburg
Telefon: 03 52 07 / 8 27 50
Funk: 0172 / 7 94 18 63
info@hgs-nicklich.de
www.hgs-nicklich.de
Hauswartdienste – Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Baureinigung, Reparatur- und Wartungsarbeiten, Außenanlagenpflege, Winterdienst
Garten- & Landschaftsbau – Gestaltung von Außenanlagen, Pflasterarbeiten, Zaunbau, Entwässerungen, Bepflanzungen, Erdbewegungen, Abbrucharbeiten
Schüttguttransporte/Containerdienst – Lieferung von Kies, Sand, Mörtel, Mineralstoffgemische, Edelsplitte, Mutterboden, Entsorgung von Bodenaushub und Bauschutt u.s.w.

Bestattung und Freier Redner
Hans-Georg Ziermann
fachgeprüft mit Erfahrung
Tag & Nacht 03 52 49 - 7 13 52
Dresdner Straße 6 · 01561 Lenz
im Preis günstig - im Service hoch
www.ziermann-bestattungen.de

IDEEN WERK KROEMKE
August-Bebel-Str. 2
01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 8 08 10
Fax 03 52 08 / 8 08 11
info@kroemke.com
www.kroemke.com

Kindertagesstätte Zwergenland Kalkreuth

110 Jahre und kein bisschen leise

Am 18.09. war es nun endlich soweit, der Kindergarten beging sein 110jähriges Jubiläum.
Viele Gäste kamen um mit uns zu feiern.

Zur Eröffnung tanzten und sangen die Kinder den Holzschuhtanz.
Anschließend wurde die neue Schaukelkombination mit Vogelnestschaukel freigegeben und mit großer Begeisterung von den Kindern entdeckt.

Eine interessante Ausstellung erinnerte an die Anfänge und das Geschehen bis heute, und zeigte viele Fotos und Zeitungsausschnitte über die Kita. Auch eine Spielzeugausstellung mit schönen alten Kinderspielen & Spielzeugen begeisterte die Gäste.

Höhepunkt des Tages war die Modenschau von Kinderbekleidung ab 1905. Diese wurde von den Kindergartenkindern und den Mitarbeitern präsentiert.
Außerdem gab es beim Glücksrad tolle Preise zu gewinnen, Pferde reiten nicht nur für Kinder und auf der Traktorhüpfburg konnte sich jeder richtig austoben.
Das Team und die Kinder der Kindertagestätte Zwergenland in Kalkreuth bedanken sich bei allen Helfern, kleinen und großen Gratulanten für Blumen und Geschenke sowie allen Sponsoren die zur Ausgestaltung dieses wunderschönen Tages beigetragen haben.

Die Kinder und das Team vom Zwergenland in Kalkreuth

www.TREPTE-ENTSORGUNG.de
- Containerdienst (von 1,5m³-10m³ Absetzcontainer & 11m³-36m³ Abrollcontainer)
- Fäkalienabfuhr und Abwasserentsorgung
- Anlieferungen von Baustoffen, Rindenmulch und Mutterboden
- Abriss und Beräumung

Tel. 03 52 07/ 8 12 08

Naturstein für Küche, Bad, Haus und Hof
Fensterbänke · Steintreppen · Kamine · Fußböden
Badeinfassungen · Tischplatten · Grabmale
WITTKE NATURSTEIN
01471 Radeburg
Bärwalder Str. 12
Tel. 035208/2418
Fax 035208/4327

FERIEN-KURS
(Auch für begleitendes Fahren mit 17 u. Mopedführerschein Kl. AM mit 15)
in den HERBST-FERIEN
Auch bei uns: ASF + FES + Weiterbildung BKF
03 52 08/8 08 40
19.10. bis 26.10.15
ECKERT FAHRSCHULE
01471 Radeburg neben Rewe
www.fahrschule-eckert.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der
Einkommensteuererklärung,
wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben.
Beratungs-Stelle:
01471 Radeburg · Dresdner Str. 6
Ruf 03 52 08 - 9 19 60 od. 21 93

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

Krematorium …die Bestattungsgemeinschaft

5. Kamingespräch 2015 auf Schloss Lauterbach: Öl auf Flachs

Das Geheimnis der barocken Bildtapeten von Schloss Lauterbach im Moritzburger Schlossdepot

Teils in Bahnen auf Ständern, teils in Rollen gelagert, Schloss Moritzburg beherbergt Reste der barocken Bildtapeten, die einst die Wände von Schloss Lauterbach zierten.
Stielvoller Wandschmuck von vornehmer Wirkung in Öl gemalt war im 18. Jahrhundert in den Wohngemächern feiner Herrschaften üblich. In Lauterbach hatte sich in dieser Zeit die Familie von Palm niedergelassen und lebte hier über 200 Jahre. Sie hatte den Gartensaal des Schlosses mit Wandbespannungen ausgekleidet, auf denen dekorative Landschaftsbilder und Schäferszenen zu bewundern waren, die wie Ölgemälde wirkten.
Auch im Musiksalon und im Herrenzimmer waren Wandbespannungen angebracht, teils aus Leinwand mit in Öl gemalten Jagd- und Fischereiszenen oder Landschaften, teils aus Seide bestehend mit breit gewebten Goldborten verziert.
Die Wandbespannung im Damenzimmer war aus Leinwand mit in Öl gemalten Motiven auf gelben Grund, rhombisch aufgeteilt mit einem Blumenstrauß in jedem Feld.

Als das Schloss 1945 in Volkseigentum überging wurden die Tapeten von Gartensaal und Damenzimmer nach Schloss Moritzburg ausgelagert und aufbewahrt. Somit konnten sie zum Glück bis in die Gegenwart erhalten werden. Sie lagern nun schon mehrere Jahrzehnte hier und sind mittlerweile zum Teil in einem bedenklichen Zustand. Eine Restaurierung wäre nötig, jedoch nicht bezahlbar.
Alexia Stern, Diplomrestauratorin aus Plauen, machte im Jahr 2011 die Tapeten von Lauterbach zum Thema einer wissenschaftlichen Arbeit. Dabei waren Bestandserfassung, Zustandserhebung und Konservierungsversuche Gegenstand ihrer Forschungen, die sie auf Schloss Moritzburg durchführen konnte.
Ob die Tapeten und Wandbespannungen noch zu retten sind und wie sich die Arbeit einer Restauratorin gestaltet, erfahren Sie anschaulich und mit viel Bildmaterial zum „Lauterbacher Kamingespräch“ am 24. Oktober im Gartensaal von Schloss Lauterbach.
Die musikalische Umrahmung gestalten Schülerinnen und Schüler der Musikschule Großenhain, Moderation Gerd Werner.
Beginn: 15.00 Uhr
Eintritt: frei, um Spende wird gebeten.
Mit gastronomischen Service.

Grundschule Kalkreuth

„Natur Pur“...

…unter diesem Motto starteten die Hortkinder der Grundschule Kalkreuth in die Sommerferien. Mit Rucksack, Fernglas, Lupe und Bestimmungsbuch machten wir uns auf Erkundungstour in unserer Umgebung. So fanden wir im Wald, an der Röder, am Teich und auf der Wiese selbst den kleinsten Käfer. Für kleine Frösche und Schnecken bauten die Kinder ein neues Zuhause im Sand. Leider stießen unsere Mülldetektive auch auf Dinge, die nicht in die Natur gehören. Aus dem gesammelten Naturmaterial wurde eine große Hütte gebaut, in der die Kinder jetzt noch spielen. Sie konnten unter Anleitung schnitzen lernen und die Stöcke dann als Wurstspieß an der Feuerschale zum Einsatz bringen. In der Turnhalle gestalteten die Kleinen und Großen Landschaften aus Geräten, zu der die jeweilige Gruppe sich eine Turngeschichte ausdachte. Kräuter wurden bestimmt, gepresst und weiter verarbeitet; aus Rinde u.a. konnten Boote gebaut werden; bei Experimenten mit Wasser wurde vieles probiert und getestet; aus Stöcken wurden kleine Wagen hergestellt. Auch beim Filzen und Tanzen wurden die Kinder kreativ. An den heißen Tagen spielte Wasser eine große Rolle. Die Kinder konnten bei Badespaß, Wasserspielen und in der Matschecke sich abkühlen. Eine Beachparty mit coolen Cocktails und frischem Obst war unser Höhepunkt in der Hitze. Leider musste unsere Reise zur Felsenbühne in diesem Jahr wegen schlechtem Wetter ausfallen. Wir hoffen, dass es das nächste Mal wieder klappt.

Während der gesamten Zeit führten die Kinder ein Ferien-Tagebuch. Hier ein kleiner Auszug:
17.7.: Wir haben heut früh draußen gefrühstückt. Dann haben wir die Hütte weiter gebaut und Feuer in der Feuerschale gemacht. Mit den angespitzten Stöcken haben wir die Würstchen gegrillt. Es waren 35°!
30.7.: Heute haben wir Astgabel-Libellen, geschnitzte Holzanhänger und Perlentiere gebastelt. Dann haben wir im Tümpel aus Schlamm, Stöcken, Laub und Sand Brücken gebaut.
Wir hoffen, alle hatten schöne Sommerferien und gehen gut erholt in das neue Schuljahr.

Eure Hortnerinnen